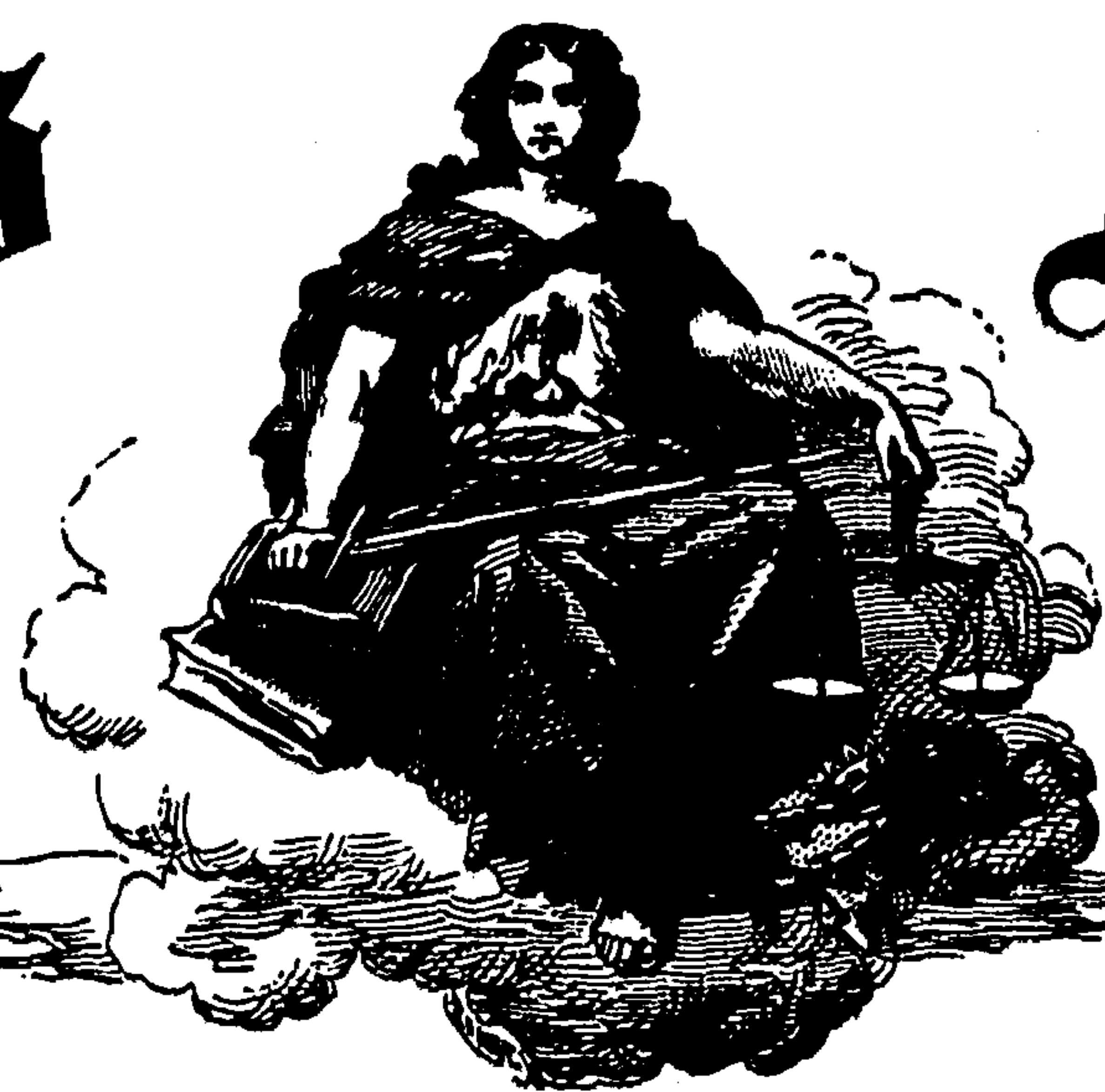


Gerichts

Zeitschrift für Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur: H. Suterhof in Berlin.



Das Gesetz unsre Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. In Berlin einschließlich Postgebühren monatlich 80 Pf.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile 35 Pf. die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition: Gustav Dohrend (Hermann Förstner) W. Charlottenstraße 27.

Sonnabend, den 13. Juni.

Landgericht I.

Schwurgericht.

Das Verbrechen hat sein Rätsel. Wir suchen zu weilen vergeblich nach den veranlassenden Gründen zu einer straffälligen That; aber wenn wir dieselben ermittelt haben, sind wir nicht selten darüber erschreckt, wie wenig dazu gehört, einen Menschen von der Bahn des Rechtes abtzen zu lassen.

Der ehemalige Postassistent Gustav Martin Steinke, seit länger als 10 Jahren im Kaiserlichen Postdienst, wurde im Jahre 1879 zum Postassistenten befördert und ein Jahr später als solcher dem Postamt 11, Anhalter Bahnhof, zugeteilt, wo man ihn bei der Paket-Annahme beschäftigte.

Zu Steinkes Dienstobliegenheiten gehörte nun, an einzelnen Tagen des Monats die ebenerwähnte Revision und Entwertung der Paket-Freimarken vorzunehmen.

Die Anklage will wissen, daß Steinke die Unredlichkeiten in folgender Weise begangen habe: Die auswärtigen Postämter überwachen die im Inlande bewirkte Verrechnung des Portos durch Freimarken fast gänzlich, und es ist deshalb eine Entdeckung von hieselbst entstandenen Unregelmäßigkeiten an Paketsendungen ins Ausland nicht leicht zu befürchten.

Im Februar d. S. wurden diese Unterschleife entdeckt. Die hiesige Firma Anton Ohlert hatte nämlich ein Paket an eine Firma in Bukarest auf einem hiesigen Postamt abgegeben und die Frankatur mit 4 M. 20 Pf. bezahlt.

Steinke wurde als derjenige ermittelt, dem das fragliche Paket und die dazu gehörige Begleitadresse durch die Hände gegangen war; derselbe bestritt aber jede Schuld, gestand indes ein, daß er, da er vermögenslos und Familienloser sei, mit großer Not zu kämpfen gehabt.

Die Beweisaufnahme war eine langwierige, in ihrem Ergebnis die Anklage nicht besonders unterstützende. Der Schreibsachverständige Herr Kanzlerat Seegel hielt die Korrekturen auf der Paket-Frankierungs-Marke als von der Hand des Angeklagten herrührend, und der chemische Sachverständige stellte fest daß zu der Korrektur andere Tinte als die zur ersten Schrift verwendete gebraucht worden sei.

Die Kollegen des Angeklagten bezeugten, daß derselbe ein höchst gewandter Arbeiter, und ihnen hinsichtlich seiner niemals etwas aufgefallen sei, was zu dem Verdacht unredlicher Handlungen hätte Anlaß geben können.

Die Verteidigung nahm sich ihres Klienten mit Wärme an und bemühte sich, darzuthun, daß den Angeklagten unmöglich ein die Schuld bejahender Wahrspruch treffen dürfe. Die Geschworenen verneinten auch die ihnen vorgelegten zwanzig Schuldfragen, und der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung.

Erste Strafkammer.

1. Der achtzehnjährigen, niedlichen Anna Veronika Jonas hat die Eitelkeit einen argen Streich gespielt. Das Mädchen diente bei dem Kaufmann Herrn Speier in der Derflingerstraße, und da sie sah, wie sich ihre Dienstherrin mit allerhand schönem Schmuck behängen konnte, so erwachte in ihr der heiße Wunsch, auch etwas Ähnliches sich vor den Busen oder ins Haar stecken zu können.

Der Diebstahl war geglückt; aber nun mußte das Kleingeld noch zu Gelde gemacht werden. Zu diesem Zwecke ging Veronika zu einem Goldarbeiter in der Potsdamerstraße und war nicht wenig erfreut, daß derselbe sich erböt, ihr für den Ring 40 M. in barem Gelde und goldenen Schmucksachen zu geben.

Am andern Tage kommt denn auch Veronika mit einem Schein, worin ihr Vormund und Pflegevater Köster seinem Mündel Anna Richter sich zu vermiethen gestattet. Der Ring wurde durch den Goldarbeiter über seinen Argwohn hinwegzutauschen.

Die Folge nun, als bald darauf der Verlust des Ringes von der Bestohlenen bemerkt wurde, war die gestrige Verhandlung, in der sich außerdem der Käufer des Ringes wegen Fehlerlei verantworten mußte; denn die Anklage nahm an, daß nicht nur 40 M. als Preis zu wenig gewesen sei, sondern daß die Schmuckgegenstände mit den 12 M. noch weniger gälten.

Vor einer Verurteilung blieb nun zwar der Goldarbeiter glücklich bewahrt, indem das Gutachten des Herrn Hofjuweliers Friedländer durchweg zu seinen Gunsten ausfiel, und er infolgedessen freigesprochen wurde; dagegen mußte auf die Straftthaten der Jonas Freiheitsstrafe folgen. Der Herr Staatsanwalt schlug für den Diebstahl vier,

für die Fälschung drei, insgesamt sechs Monate Gefängnis vor; jedoch in Anbetracht der Jugend und des reuigen aufrichtigen Geständnisses erkannte der Gerichtshof nur auf drei Monate Gefängnis.

2. Es ist bei manchen Subjekten, welche vor dem Strafrichter erscheinen müssen, häufig der Gedanke nicht zu unterdrücken, als könnten diese gänzlich im Bereiche ihrer Arme stehen sehen, ohne einen kühnen Griff zu thun. Sie erleiden Strafe auf Strafe, kommen aber gleich nach der letzten Verbüßung wieder in Versuchung und besitzen nicht einen Funken von Willenskraft, um den bösen Begierden entgegenzutreten.

So steht es mit dem Arbeiter Paul Gustav Adolf Roschmid, der während seiner 24 Lebensjahre seit 14 Jahren stets zwischen kurzer Freiheit und immer länger ausgedehnter Gefängnis- oder Zuchthausstrafe gewechselt hat. Ein Landfriedensbruch und zehn Strafen wegen meist schwerer Diebstähle stehen in seinem schwarzen Buche. Zwei Jahre Zuchthaus, welchen vier Jahre gleicher Strafe folgten, sind von ihm zuletzt verbüßt; eine kurze Haft infolge Vetteins macht dabei den Eindruck, als wäre hier die eigentliche Absicht nicht zur Ausführung gekommen. Wie wenig er auch nur der kleinsten Lehre zugänglich ist, ersieht man daraus, daß ihm jetzt genau dasselbe Vergehen zur Last gelegt wird, das ihn 1883 hinter Schloß und Riegel brachte, jetzt wie damals hat er von einem Rollwagen ein Faß Butter auf offener Straße gestohlen.

Es war am Oster-Heiligabend etwa um 3/6 Uhr, als der Rollwagener Leunberg in der Frankfurterstraße, um ein Kollo abzugeben, nur wenige Minuten seinen Wagen unbeaufsichtigt ließ. Sofort, nachdem er in den Laden verschwunden war, erschien der Roschmid, hob die Ladeleiter, ohne sich im mindesten zu genieren, ein wenig in die Höhe, stahl das 34 Kilo schwere Faß mit Butter im Werte von 75 M. und marschierte ruhig, dieses vor sich tragend, auf die Proskauerstraße los. In einiger Entfernung hinter dem Dieb folgten zwei Fußgänger, die Gebrüder Bernick; diese setzten ihm nach, und als er seine Verfolger hinter sich sah, verschwand er hinter einen Hügel, entledigte sich seiner Bürde, und nun ging's in eiligstem Lauf die 58. Straße entlang, in die Liebigsstraße hinein. Dort ereilte ihn das Geschick, angehalten zu werden.

In der gestrigen Hauptverhandlung gab selbstverständlich Roschmid auch nicht das geringste zu und berief sich namentlich darauf, daß alle Zeugen der That ihn nur von hinten mit dem Fasse vor sich gesehen hätten. In dessen war die Gegend der That um die angegebene Zeit fast menschenleer gewesen und namentlich an jener Stelle, wo der Angeklagte hinter den Hügel mit seiner Last verschwunden und ohne dieselbe wieder aufgetaucht war. Ferner hatte man da, wo das Faß dann aufgefunden worden, keinen anderen erwachsenen Mann erblickt, und die Verfolger des Roschmid hatten ihn überdies nie ganz aus den Augen verloren.

So gewann denn auch der Gerichtshof die Ueberzeugung von der vollen Schuld des Angeklagten und verurteilte ihn, wenn auch nicht in der von der Staatsanwaltschaft beantragten Höhe von 4 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust, so doch zu 3 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust auf gleiche Dauer sowie Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht.

Polizei- und Tages-Chronik.

Verantwortlichkeit eines Fabrikbesizers wegen der durch den mangelhaften Zustand einer Treppe im Fabrikgebäude veranlassten Körperverletzung eines Arbeiters.

Der Fabrikant M. betreibt eine Photographierahmen- und Goldleistenfabrik mit etwa 400 Arbeitern in einem mehrstöckigen Gebäude.

Zu dem Arbeitsaal in der ersten Etage führt eine Treppe, deren Geländer nur aus einer Griffstange (Holm) bestand und keine Verbindung mit den Treppentritten durch Sprossen besaß.

Am 9. Dezember 1883 stolperte beim Niedersteigen der 15jährige Arbeiterbursche S. auf der Treppe, glitt mehrere

Seite eine Blatt.

Stufen herab, stürzte durch die offene Luke im Geländer auf den Treppenabfall des Erdgeschosses und rollte von da noch über einige Stufen in den Hausflur. Er erlitt erhebliche Kopfverletzungen und blieb 11 Wochen in ärztlicher Behandlung. Der Sturz war dem Zustand des Treppengeländers zuzuschreiben.

Das Landgericht I hier selbst hat für dargelegten erachtet, daß der Angeklagte die Verletzung des H. verursacht hat, indem er zu der Aufmerksamkeit, welche er aus den Augen setzte, vermöge seines Gewerbes besonders verpflichtet war. Es ist angenommen, daß es zu den gewerblichen Pflichten desselben als Unternehmers gehörte, die zum Erreichen und Verlassen der oberen Arbeitsstätten für die Fabrikarbeiter bestimmte Treppe in solchem Zustande zu erhalten, daß ihre Benutzung thunlichst ohne Gefahr für Leben und Gesundheit erfolgen konnte. Es ist Bezug genommen auf § 120 Abs. 3 der Reichs-Gewerbeordnung und unter Anwendung des § 230 des Strafgesetzbuchs.

Wer durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung eines andern verursacht, wird mit Geldstrafe bis zu 900 Mk. oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

War der Thäter zu der Aufmerksamkeit, welche er aus den Augen setzte, vermöge seines Amtes, Berufes, Gewerbes besonders verpflichtet, so kann die Strafe auf drei Jahre Gefängnis erhöht werden — auf Strafe erkannt.

Das Reichsgericht (II. Straf-Senat Urteil vom 9. I. 1884) hat die hiergegen ergriffene Revision verworfen. Aus den Gründen ist folgendes hervorzuheben:

„Der § 120 der Gewerbeordnung verpflichtet die Gewerbeunternehmer, alle diejenigen Einrichtungen herzustellen und zu unterhalten, welche mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbebetriebes und der Betriebsstätte zu thunlicher Sicherheit gegen Gefahr für Leben und Gesundheit notwendig sind.“

Es wird die Heranziehung dieser Vorschrift mit der Ausführung bekämpft, daß durch die Anlage der Treppe eine „besondere Beschaffenheit“ der Betriebsstätte im Sinne jener Vorschrift nicht gegeben sei; daß damit nur die Beschaffenheit der inneren, durch die Zwecke der Gewerbeart gebotenen Anlage bezeichnet werden sollte unter Ausschließung von nützlichen, indes zur Ausübung des Gewerbes nicht unbedingt unentbehrlichen Nebenanlagen; also auch von Treppen, die nur zur Betriebsstätte hinführen.

Diese Ausführung verkennt den Begriff der Betriebsstätte. Darunter ist nicht bloß der Maschinenraum, der Arbeitsort oder die Arbeitsstelle jedes einzelnen Arbeiters, sondern die Räumlichkeit in ihrem vollen Umfange zu verstehen, in welcher ein Gewerbebetrieb stattfindet. In diesem Sinne ist der Ausdruck in der Reichs-Gewerbeordnung durchweg gebraucht; vergleiche §§ 3, 16, 25, 27, 147. Zur Teilung der zum Gewerbebetrieb gehörigen Anlagen in Haupt- und Nebenanlagen bietet der Wortlaut des Gesetzes in § 120 a. a. O. keinen Anhalt. Sie würde auch mit dem Zweck desselben, denjenigen Personen, welche in gewerblichen Betriebsstätten verkehren und arbeiten, Schutz gegen körperliche Gefährdung zu sichern, in Widerspruch treten.

Freilich die besondere Beschaffenheit der Fabrikanlage des Angeklagten ein Betreten verschiedener Stufen durch die Arbeiter, so bedurfte es keiner besonderen Ausführung darüber, daß die Einrichtung von genügend bewehrten Treppen einen notwendigen Bestandteil der Einrichtung der Betriebsstätte bildete, und der Angeklagte zu ihrer Unterhaltung in genügend schützendem Zustande verpflichtet blieb.

Wit Recht sind die hieraus erhellenden Pflichten als dem Angeklagten vermöge seines Gewerbes besonders obliegend bezeichnet und der Vorschrift des Abs. 2 des § 230 des Strafgesetzbuchs unterstellt. Die Einwendung der Revisionsbegründung, daß hier unter „besonderen“ Verpflichtungen nur solche zu verstehen seien, welche durch die wesentliche Bestimmung des Gewerbes, durch dessen Gegenstand begründet werden, und sich als unmittelbaren Ausfluß der Gewerbetätigkeit charakterisieren lassen, trägt in die obige Gesetzesbestimmung eine unzulässige, überdies jeder sichern Begrenzung unzugängliche Unterabteilung. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß in einer Vordienstfabrik die gewerblichen Pflichten nicht erst mit dem Augenblick und nur für diejenigen Thätigkeiten ihren Anfang nehmen, mittels deren das Holz zu Balken hergestellt und vergoldet wird, daß vielmehr die dazu erforderlichen vorbereitenden oder begleitenden Thätigkeiten gleichfalls innerhalb des Gewerbebetriebes und der damit verbundenen Pflichten liegen.“

Zum Schluß ist ausgeführt, daß die Strafbarkeit auch ohne die besondere Bestimmung des § 120 der Gewerbeordnung feststehe. Habe der Angeklagte einen Gewerbebetrieb, der die Arbeiter zur Benutzung von Treppen nötige, eröffnet, so habe er damit auch die besondere Verpflichtung übernommen, ihnen durch den Zustand keine Gefahr zu bereiten, andernfalls nicht nur zivilrechtlich, sondern in jeder Richtung für mittelbare Folgen der gefährlichen Beschaffenheit ihrer Treppen einzustehen. (Allg. R. XI. I. Lit. 3 §§ 5, 10.) Auch diese Verpflichtung knüpft sich im Sinne des Strafgesetzes an den Betrieb des Gewerbes. Aus diesem Schluß folgt auch die Schadensersatzpflicht des Fabrikunternehmers. Jeder Fabrikunternehmer möge deshalb seine Einrichtungen so treffen, daß ihm eine fahrlässige Beschädigung nicht zur Last gelegt werden kann.

Am 8. März d. J. kaufte der zum Ballon-Detachment gehörige Musikler Großmann in der Apotheke des Apothekers Fiebranz in der Fruchtstraße 200 Gramm einfach chromsaures Kali, und zwar im Auftrage seines Vorgesetzten, wie dies schon öfters geschehen war. Von diesem zur Herstellung von Chrom-Eisim, bzw. zur Dichtung des Ballonstopfes nötigen Material benutzte der Musikler aber einen Teil, um sich das Leben zu nehmen, welchen Zweck er auch erreichte. Infolgedessen wurde Herr Fiebranz in eine Polizeistrafe von 30 Mk. genommen, weil er durch Abgabe ohne Rücksicht gegen die Bestimmungen von 1848 bezw. 1876 verstoßen haben sollte. In dem hiergegen eingelegten Einspruch führte Herr Fiebranz aus und wurde von dem vereideten Chemiker Dr. Bischoff übereinstimmend befunden, daß ein chromsaures Salz weder in der Tabelle A genannt werde, welches die nur gegen Scheln zu verkaufenden sogenannten direkten Gifte aufzählt, noch in der Tabelle B unter den sogenannten heftig wirkenden Stoffen. Infolgedessen wurde die auferlegte Polizeistrafe wieder aufgehoben.

Die Tugend vor dem Frankfurter Thore ist seit längerer Zeit durch eine Bande jugendlicher Wegegänger unsicher gemacht worden. Kaum eine Woche verging, ohne daß nicht in einem oder mehreren Fällen des Nachts oder in der Dunkelheit von der Stadt kommende oder zur Stadt fahrende Handeltwagen bestohlen wurden. Oftmals waren

sogar verschlossene Kassenwagen erbrochen, oder durch falsche Schlüssel geöffnet worden. Die Diebe blieben lange unermittelt, bis sich endlich zu Anfang dieses Jahres einige derselben selbst vertietten. Aus dieser Veranlassung standen nun gestern unter der auf Wandendiebstahl lautenden Anklage der 16 jährige Paul Gregor, der 21 jährige Karl Eufinski und der 18 jährige Karl Kiesel, sämtlich Wehrtreiber, vor der zweiten Strafkammer am Landgericht II. Ein vierter des Wandendiebstahls Angeklagter, Kutscher de Boer, war nicht zu ermitteln gewesen, weshalb das Verfahren gegen denselben einstweilen ausgesetzt werden mußte. Den Angeklagten liegt eine lange Reihe von Diebstählen zur Last, von denen jedoch erst ein kleiner Teil spruchreif geworden ist. Zu dem letzteren gehören folgende Fälle: Im Dezember v. J. wurden dem Handelsmann Krüger auf dem Wege zwischen Friedrichsberg und Borsagen zwei Kästen Butter im Gewicht von 50 Pfd. vom Wagen, bald darauf dem Schlichtermeister Haberland in derselben Gegend eine Sackte Schmalz von 20 Pfd. aus dem verschlossenen Kassenwagen gestohlen. Am 16. Dezember entwendete Eufinski vor der Ladenhür des Kaufmanns Rosenberg in der Frankfurter Allee einen Damenmantel, wobei ihm Kiesel beihilft war, und schon vor zwei Jahre hatten letztere beide einem unbekanntem Exzentriker eine silberne Uhr und 2 Mk. 90 Pf. bares Geld und endlich einem gleichfalls unbekannt gebliebenen Händler zwei Ausklopper und sechs Birnen vom Wagen gestohlen. Gregor, der nur in einem Falle der Fehlerlei überführt wurde, erhielt sechs Monate, Kiesel — wegen seines jugendlichen Alters — ein Jahr sechs Monate Gefängnis, und Eufinski bekam fünf Jahren Zuchthaus, Ehrverlust und Polzeiaufsicht zuerkannt.

Nach erfolgter Zahlungseinstellung schloß ein Schuldner mit einem seiner Gläubiger vor einem Schiedsmann einen Vergleich, der sofort vollstreckbar war, und auf Grund dessen der Gläubiger durch Zwangsvollstreckung aus den Möbeln des Schuldners vollständig befriedigt wurde. Da der Schuldner in Konkurs geriet, wurde er wegen Begünstigung dieses Gläubigers von seinen übrigen Gläubigern durch nachstehende Entscheidung bestraft: Der Angeklagte hat seine Sachen zwar nicht unmittelbar an den Gläubiger gegeben, also durch sein Verfahren vor dem Schiedsmann veranlaßt, daß der Gläubiger sich in den Besitz der Sachen setzen konnte und hierdurch seine vorzugsweise Befriedigung erlangt hat. Er ist dafür aber nicht straflos, da seine Mitwirkung in der Absicht und mit dem Bewußtsein geschah, durch dieselbe eine Befriedigung seines Gläubigers in der Art herbeizuführen, wie sie schließlich zum Nachteil der übrigen Gläubiger erfolgt ist. Wäre der Angeklagte gesetzlich verpflichtet gewesen, auf die Aufforderung seines Gläubigers vor dem Schiedsmann zu erscheinen, so würde aus seiner Mitwirkung zu dem Vergleich nicht ohne weiteres die Absicht des Angeklagten gefolgert werden dürfen, durch den Vergleichsabschluss und die daraus sich ergebenden rechtlichen Folgen den einen Gläubiger auf Kosten der übrigen Gläubiger zu begünstigen. Eine derartige rechtliche Verpflichtung bestand aber für den Angeklagten nicht. Derselbe konnte, ohne irgendwelchen Rechtsnachteil befürchten zu müssen, es ablehnen, vor dem Schiedsmann zu erscheinen. Daraus, daß er dies nicht gethan, ist zu schließen, daß der Schuldner bei dem Eingehen eines Vergleichs vor dem Schiedsmann die Absicht gehabt hat, dadurch dem Gläubiger eine Sicherung, d. h. einen vollstreckbaren Titel für seine Forderung und im Wege der Zwangsvollstreckung eine Befriedigung zu verschaffen, auf welche derselbe zum Nachteil der anderen Gläubiger keinen Anspruch hatte.

Ein Kaufmann, der auf Erfüllung eines von ihm abgeschlossenen Vertrages verklagt war, erhob den Einwand, der Vertrag sei nicht gültig, weil er den Inhalt der Verträge, auf welche in dem eingeklagten Vertrage Bezug genommen, und auf welche letzterer besonders gestützt sei, nicht gekannt habe. Dieser Einwand fand vor Gericht folgende Widerlegung: So wenig wie ein Kontrahent, welcher die den Vertrag enthaltende Urkunde mit seinem Namen unterschrieben hat, seine Unkenntnis von ihrem Inhalte vorschützen kann und von dem anderen Kontrahenten den Beweis des Gegenteils verlangen darf, ebensowenig kann ein solches Verlangen von demjenigen geltend gemacht werden, welcher in seinen den Vertragsabschluss betreffenden Erklärungen auf den Inhalt anderer speziell bezeichneter Urkunden direkt oder indirekt Bezug nimmt. Es liegt vielmehr in solcher bei dem Abschluß eines auf Erwerb und Veräußerung von Rechten abzuleitenden Geschäfts ausgesprochener Bezugnahme das Anerkenntnis der Bekanntheit mit dem Inhalte der betreffenden Urkunde, da anzunehmen ist, daß sich bei dem Abschluß eines derartigen Geschäfts ein besonnener Mann nicht durch Hinweisung auf den Inhalt ihm unbekannter Urkunden der Gefahr unberechtigter Verluste aussetzen wird. Es muß dieser Grundsatze umso mehr da gelten, wo ein Kaufmann das Geschäft im Betriebe seines Handelsverkehrs abgeschlossen hat.

Die Frage, ob der Hauseigentümer infolge der Nichterleuchtung der Treppen seines Hauses am Abend für die Unglücksfälle durch Herabfallen von der Treppe strafrechtlich verantwortlich ist, hat das Reichsgericht, II. Strafsenat, durch Urteil vom 14. April d. J. in Uebereinstimmung mit dem Landgericht I Berlin zu Gunsten der Eigentümer entschieden. Nach dem Urteile des Reichsgerichts ist der Hauseigentümer, welcher die Treppen seines Hauses in Uebereinstimmung mit den von ihm geschlossenen Mietverträgen am Abend nach Dunkelwerden unbeleuchtet läßt, deshalb allein in Bezug auf ein Herabfallen von der Treppe nicht wegen fahrlässiger Körperverletzung oder Tötung zu bestrafen. — Am Abend des 20. September v. J., etwa um 9 Uhr, begab sich der Arbeiter R., welcher zu Berlin in dem Hause des Eigentümers M. als Mieter wohnte, da der Zugang zu der in der Wohnung befindlichen Wasserleitung bereits geschlossen war, in das Seitengebäude, um von dem dort im Erdgeschoße wohnenden Diener P. Wasser zu holen. Zu diesem Erdgeschoße führt von dem Flur des Seitengebäudes eine Treppe hinauf, während eine andere Treppe von demselben Flur zwischen zwei Wänden in eine Kellerwohnung hinabführt. Bei der herrschenden Dunkelheit verfehlte R. die erste Treppe, geriet an die Kellertreppe und fiel von dieser sieben Stufen hinab, wodurch er sich mehrere Verletzungen zuzog. Der Eigentümer M., welcher in seinen sämtlichen Mietverträgen festgesetzt hat, daß eine Beleuchtung der Flure und Treppen von Seiten des Vermieters in den Sommermonaten bis zum 1. Oktober nicht stattfinden solle, wurde nichtsdestoweniger wegen fahrlässiger Körperverletzung angeklagt, weil er den Flur unbeleuchtet gelassen, auch die Kellertreppe nicht mit einem Geländer versehen und durch eine Thür von dem Hausflur getrennt habe. Die Strafkammer sprach ihn frei, und die Revision des

Staatsanwalts wurde vom Reichsgericht verworfen, indem es begründend ausführte: „Allerdings ist der Umstand, daß die Beleuchtung der Flure und Treppen in den Häusern zu Berlin durch besondere gesetzliche oder polizeiliche Vorschriften nicht angeordnet ist, für die Frage, ob der Angeklagte durch die Unterlassung der Beleuchtung fahrlässig gehandelt hat, nicht maßgebend, und wenn der erste Richter die Fahrlässigkeit des Angeklagten allein deshalb verneint hätte, weil ein besonderes Gesetz oder eine besondere Verordnung, wodurch ihm die Beleuchtung zur Pflicht gemacht war, nicht existierte, würde er rechtsgrundmäßig gefehlt haben. Der erste Richter gelangt aber zur Verneinung der Fahrlässigkeit auf einem wesentlich anderen Wege. Indem er voraussieht, daß die zwischen zwei Wänden befindliche, hauptpolizeilich genehmigte Treppe weder eines Geländers noch einer sie vom Flur abschließenden Thür bedürftig habe, erwägt er, daß in sämtlichen von dem Angeklagten geschlossenen Mietverträgen festgesetzt sei, eine Beleuchtung der Flure und Treppen von Seiten des Vermieters solle in den Sommermonaten bis zum 1. Oktober nicht stattfinden; daß bei dem Mangel einer die Beleuchtung anordnenden und regelnden Verordnung bisher bei den Hauseigentümern in Berlin die nahezu allgemeine Sitte und Uebung geherrscht habe, in den Sommermonaten bis zum 1. Oktober die Flure und Treppen nicht zu beleuchten, und daß dies auch im Publikum allgemein bekannt gewesen sei. Daraus folgert er, der Angeklagte habe zuversichtlich annehmen müssen, daß einestheils die Mieter sowohl wie auch deren Angehörige ihrerseits diejenigen Veranlassungen treffen würden, welche es ihnen ermöglichen, die von dem Vermieter nicht beleuchteten Flure und Treppen ohne Gefahr zu passieren, und daß andererseits auch Fremde, welche nach eingetretener Dunkelheit das Haus betreten sollten, selbst dafür sorgen würden, ungefährdet durch die von Seiten des Eigentümers nicht beleuchteten Räume ihren Weg zu nehmen. Der erste Richter erwähnt zwar, der Angeklagte habe von dem Wunsche der Polizeibehörde, daß er während des Sommers die Beleuchtung der Treppen bewirke, Mitteilung erhalten; er ist aber der Ansicht, der Angeklagte habe dadurch auch bei gehöriger Aufmerksamkeit in seiner wohlbelegten Annahme nicht erschüttert werden können, daß unter den obwaltenden Umständen die Unterlassung der Beleuchtung der Flure und Treppen während der Sommermonate eine Gefährdung der Hausbewohner oder anderer Personen nicht herbeiführen werde. Alle diese Erwägungen sind nicht rechtskräftig, sondern liegen auf thatsächlichem Gebiete und entziehen sich deshalb der Nachprüfung durch den Revisionsrichter. Hat aber der Angeklagte, ohne die gehörige Aufmerksamkeit außer Acht zu lassen, angenommen, daß durch seine Unterlassung niemand werde gefährdet werden, so hat er auch bei Anwendung der gebotenen Aufmerksamkeit den eingetretenen Unfall als eine mögliche Folge seiner Unterlassung nicht vorhersehen können und somit im strafrechtlichen Sinne nicht fahrlässig gehandelt.“

Für leichtfertige Denunzianten und solche, die es werden wollen, wird die Mitteilung nicht ohne Interesse sein, daß der Erste Staatsanwalt am Kammergericht in einem Spezialfalle entgegen der Ablehnung des Staatsanwalts zu Prenzlau dahin entschieden hat, daß einem außer Verfolgung gesetzten Angeklagten auf seinen Antrag und auf seine Kosten Abschrift der gegen ihn eingereichten Denunziation aus den Akten der Staatsanwaltschaft zu geben ist.

Das neue Börsenfeuergesetz ist durch „Reichsanzeiger“ und „Reichsgesetzblatt“ soeben publiziert und tritt mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft.

Wegen zahlreicher Diebstähle, unter welchen vorwiegend sogenannte Leichenfiebererlen befanden, ist gestern der Kutscher Schulze zur Haft gebracht worden. Derselbe hat während der letzten Monate erfolgreich seine verbrecherische Thätigkeit betrieben und hierbei zum Teil mit einem noch nicht ermittelten Komplizen gearbeitet. So hat er gegen Ende vorigen Monats sich einem Kellner M., welcher auf einer Bank im Biergarten saß, zugesellt und diesen mit Schnaps trunken gemacht, so daß M. in einen tiefen Schlaf verfiel. Als M. am folgenden Morgen erwachte, lag er in einer Erdvertiefung neben der Bank, seines Auges und seiner Stiefel beraubt. Einige Tage später stahl Schulze einem auf einer Bank am Mariannenplatz schlafenden Herrn Uhr und Notizbuch. Dieses Notizbuch benutzte Schulze zu seinen „geschäftlichen“ Notierungen, indem er darin die von ihm in letzter Zeit gestohlenen Gegenstände verzeichnete und dadurch wesentlich beirug, daß nach seiner Ergreifung ein Teil seiner Diebstähle ermittelt und festgestellt wurde. Schulze wurde in der Wohnung seiner Schwester ergriffen, wohin er die gestohlenen Sachen, in die er sich mit seinem Komplizen geteilt, gebracht hatte. Die größere Anzahl von Sachen ist von den geschädigten Personen als ihr Eigentum bereits rekonstruiert und ihnen zum Teil wieder behändigt worden. Zu nachstehenden Sachen haben sich jedoch Eigentümer nicht ermitteln lassen, und zwar sind dies u. a. zwei Cigaretten-Etuis mit roten Bügeln, vier Brillen, mehrere Hausratsgegenstände, zwei silberne Eplinder-Uhren, zwei vernickelte Uhrketten, ein gelbledernes und ein Plüsch-Portemonnaie, ein kleines Fernrohr, zwei Taschenmesser und Papiere, auf die Namen Bahn und Lange lauten.

Der Nachtwächter in Plöbensee traf in den Morgenstunden des 9. d. M. zwei Arbeiter aus Berlin, welche einen Hammel vor sich hertrieben. Ueber den Erwerb des Hammels befragt, erklärten sie, denselben gefunden zu haben; es liegt jedoch die Vermutung nahe, daß derselbe irgendwo gestohlen worden ist. Der Hammel, der das Zeichen H. S. trägt, ist dem Nachtwächter zur Fütterung übergeben worden, bis der unbekannte Eigentümer ermittelt ist.

Sene der Kriminalpolizei signalisierte Frauensperson, welche beim Ansprechen von Frauen Gelegenheiten nimmt, diesen das Portemonnaie aus der Tasche zu ziehen, benutzte besonders den mitgeführten Wapp zur Ausführung ihrer Diebereien. Nachdem sie ihre außerordentlichen Opfer angesprochen und mit ihnen über ein beliebiges Thema ein Gespräch angeknüpft hat, versucht sie, den um die beiden Frauen herumlaufenden Hund zu erfassen, und weiß dies so einzurichten, daß der Hund immer gegen die angesprochene Frau reitieren muß. Letztere lenkt nun ihre Aufmerksamkeit auf den Hundeband und achtet weniger auf die enge Verbindung mit der verschämten Gauerin. Auf diese Weise hat sie auch einer älteren Waschfrau aus Friedrichshagen 6 Mk. gestohlen, welche von ihr in der Kraussstraße angesprochen wurde. Dasselbe Schicksal teilten zwei andere Frauen, welche den Verlust von 15 bezw. 21 Mk. zu beklagen haben.

1000 Mk. Belohnung ist auf die Ergreifung eines Durchgängers ausgelegt. Ueber denselben ist hierber berichtet worden: Der preussische Unterthan Commis Moritz Feinberg, in Ruffisch Georgenburg geboren, zuletzt in Moskau, Pensa und Bobon in Russland, ist nach Unterschlagung von 20000 Rubeln flüchtig. Feinberg, der sich mit der Absicht entfernt hat, nach Amerika auszuwandern, wird vermuthlich die Diebstahlsbeute bei sich führen. Derselbe ist von mittlerer Figur, 41 Jahre alt, hat dünne, dunkle Haare, Vollbart, unlautehafte Gesichtszüge, gelb gebräunt, hervorstehende, entzündete Augen und spricht Ruffisch und Deutsch. Auf die Ergreifung desselben wird seitens des Geschädigten eine Belohnung von 1000 Mk. ausgelegt, und für die Verhelfung des Geldes der achte Teil als Belohnung gezahlt werden.

Der Müggelsee, welcher am Mittwoch stark erregt war, hat abermals drei Opfer gefordert. Von den um 9 1/2 Uhr vormittags mit dem „Nelson“ (Besitzer Herr Köhne) ausgefahrenen vier Personen sollte nur eine, ein Herr Breslauer von hier, lebend das Land wieder erreichen, während die übrigen, der genannte Herr Köhne, ferner ein Hauptmann Schulz vom 20. Infanterie-Regiment sowie Bankier Bernhardt, Besitzer der „Müggel“, ein in Sportkreisen sehr bekannter Segler, ertranken. Die Leiche des Herrn Bernhardt wurde um 8 Uhr abends von der „Atlantia“, an den Mast des untergegangenen Bootes geklammert, aufgefunden und ans Land geschafft, während die Leichen der übrigen Verunglückten trotz nochmaliger Recherche der „Atlantia“ am Mittwoch nicht mehr aufzufinden waren. Der gerettete Herr Breslauer sagt hiesigen Blättern zufolge aus, er habe mit dem verunglückten Bernhardt sechs Stunden auf dem Mast ausgehalten. Weinake unbegreiflich muß es erscheinen, daß den Verunglückten, welche schon gegen Mittag zurückwartet wurden, erst so späte Hilfe angeboten wurde; man bemerkte die Mastspitze des untergegangenen Fahrzeuges erst abends in der Richtung des Teufelssee. Die Aufregung in Friedrichshagen ist unbegreiflich. Von den Ertrunkenen waren zwei verheiratet, Herr Köhne und Herr Bernhardt, letzterer auch noch Familienvater. Von anderer Seite liegt folgende Schilderung vor: Am Mittwoch, 10. d. M., vormittags überließen sich vier dem Seglerklub angehörige Herren dem Vergnügen des Wassersports. Ihre Namen waren Breslauer, Köhne, Bernhardt und Schulz, die ersteren Rentiers, der letztere Hauptmann außer Diensten. Zwei Stunden waren sie im Müggelsee umhergekreuzt; gegen 12 Uhr dachten sie heimzukehren und gingen vor Wind, um sich ihre Cigarren anzuzünden. Nachdem dies geschehen, dachten sie zu wenden. Da sprang urplötzlich der Wind um, das Boot kenterte, und die vier stürzten in die Fluten des hochgehenden Müggelsees. Noch suchten sie sich am Boot zu halten, da verschwand dies unter ihren Händen. In diesem Moment rief Bernhardt: „Rette mich, Breslauer!“ Der Angerufene ergreift auch den Unterarm des anderen und bringt ihn zu dem Mast, wo sie sich festhalten. Ein Bild, den Breslauer hinter sich wirft, zeigt ihm Köhne, der vergebens mit den Wellen ringt, um das Ufer zu erreichen. Der Hauptmann Schulz ist ebenfalls noch sichtbar und versucht seine Kräfte gegen die schäumenden Wogen. Auch Breslauer denkt daran, den Mast zu verlassen, um dem Lande zuzuschwimmen, als Schulz und dann Köhne seinen Augen entweichen, und Bernhardt ihn beschwört, ihn nicht allein zu lassen. So halten sich die beiden vier Stunden. Da beginnt Bernhardt zu phantastieren; bald sinkt sein Kopf hernieder, und Breslauer ist allein inmitten des mit weißem Schaum bedeckten Sees. Der Wind läßt jedoch nach, und nun versucht der einzig Ueberlebende, das Ufer zu erreichen. Nach zwei Stunden gelingt ihm dies. Unterdes ist Herr Sutow mit seiner „Atlantia“ ausgezogen, um die Vermissten hetzjähig zu suchen. Mit Breslauer und der Leiche Bernhardt's war ihm dies nur möglich. Breslauer ist einer der tüchtigsten Schwimmer Friedrichshagens. — Das Unglück ist übrigens, wie man aus Seglerkreisen schreibt, wiederum nur einer großen Sorglosigkeit zuzuschreiben. Bei den zur Zeit herrschenden Stürmen war es an sich schon gewagt, mit einem Boot hinauszugehen, doppelt aber mit nicht genügendem gerüsteten Zeug. Auch die Raak-Estelage, welche das Boot „Nelson“ führte, wurde von gelähmten Seglern von vornherein nicht gebilligt. Die Insassen des Bootes waren schon einmal am Land gewesen, aber nochmals hinauszugefahren. Der miterkundene Bernhardt fuhr garnicht auf seinem eigenen Boot; mit diesem, der „Müggel“, hatte er erst kürzlich auf der Wannensee-Regatta vier Preise errungen.

Die Hitze der jüngst vergangenen Tage hat viele Opfer gefordert. In tragischer Weise starb an einem Schlaganfall in fremder Wohnung die Gattin des Geschäftsführers der „Volkszeitung“, Herrn May. Sie klagte an der Wohnung einer Witwe und fragte, als ihr geöffnet worden war, schon sehr undeutlich nach einer Persönlichkeit. In demselben Augenblick wurde ihr unwohl, und sie hat um die Erlaubnis, sich einen Augenblick setzen zu dürfen. Die Bewohnerin beehrte sich, der Fremden ein Glas Wasser zu holen; als diese aber den ersten Schluck getrunken hatte, fiel sie um und war tot.

Die in voriger Nummer dieses Blattes gleichzeitig mit den gesamten Zeitungen gebrachte Nachricht über die Ermordung des Gutsinspektors Anton ist, wie von kompetenter Seite erklärt wird, glücklicherweise unwahr. Der Vorfall, dem die eingangs erwähnte Meldung zu Grunde lag, ist darauf zurückzuführen, daß der genannte Inspektor von einem Knecht, mit dem er in Streit geraten war, mit einem Stocke geschlagen worden und leichte Verletzungen davongetragen hat. Zu einer behördlichen Feststellung des Thatbestandes an Ort und Stelle hat der Vorfall keine Veranlassung gegeben.

Am Montag wurden die Dampfschiffe von zahlreichen Passagieren benutzt, die sich nach der Unglücksstätte „Tabberts Waldschlößchen“ zu begeben beabsichtigten. Obwohl der Gesellschaft bereits bekannt sein mußte, daß die Dampfschiffe an dieser Station nicht anhalten dürfen, wurden an die Passagiere Billets nach Tabberts Waldschlößchen verkauft. Als der Dampfer die Station passierte, rief der denselben fahrende Kapitän von seinem erhöhten Standpunkt herab, es seien Passagiere für Waldschlößchen an Bord, welche mit einem Handlahn vom Neuen Krug abzuholen seien. Der Handlahn kam aber nicht, es mußten sich die gepreßten Passagiere vielmehr auf eigene Kosten über die Spree setzen lassen. — Während die Passagiere beim Besteigen des Dampfbootes darauf aufmerksam gemacht worden, daß dasselbe am Waldschlößchen nicht anlegen könne, so hätten dieselben nur Billets nach dem Gehäusen genommen, das bedeutend näher der Unglücksstätte liegt, und bis wohin der Fahrpreis 10 Pfennige geringer ist

als nach der Station Waldschlößchen. Diese 10 Pfennige wären aber der Gesellschaft für jedes Billet verloren gewesen. Die Beleuchtung eines Eisenbahnlocomotivpers mit elektrischem Licht wurde vorgestern Abend 10 Uhr von einer Abteilung des Eisenbahn-Regiments unter Anwesenheit zahlreicher Offiziere in der Strecke der Müllärbahn nach Mariensfelde zu ausgeführt. Es handelte sich darum, das Schienengeleise auf weite Entfernungen zu erleuchten. Die Ausführungen gelangen vorzüglich. Die dynamo-elektrische Maschine, welche nur einen kleinen Raum ausfüllt und etwa 3 Fuß lang ist, befindet sich auf der linken Seite der Lokomotive über dem Rade und wird von der Maschine in Bewegung gesetzt. Die elektrische Reflexions-Lampe ist vorn oben am Schornstein angebracht und wird von zwei Leitungsdrähten, die hinaufführen, aus der dynamo-elektrischen Maschine gespeist. Der Bahnkörper wurde auf eine Entfernung von 300 Metern vollständig erleuchtet. Die elektrische Lampe ist verstellbar, so daß der Schein nach allen Richtungen hin spielen kann, ein Umstand, der besonders bei dem Fahren in der Kurve zu beachten ist. Die Lampe wird durch einen einfachen Mechanismus zu diesem Zwecke vom Maschinenführer dirigiert. Die Versuche, welche fortgesetzt werden sollen, werden sich demnächst entsprechend auch auf elektrische Signale statt der bisher üblichen Petroleumlampen erstrecken.

Die Strompolizei auf der Oberpreze bis zum Einfluß der Dahme bei Köpnick befindet sich in den Händen des hiesigen Polizei-Präsidenten und wird von Beamten des Polizei-Schiffahrts-Bureaus, an dessen Spitze Herr Polizei-Hauptmann Schilling steht, ausgeübt. Dieser hat denn auch die Brücke an der Unglücksstätte bei Tabberts Waldschlößchen nach ihrer letzten Reparatur polizeilich abgenommen. Bei der königlichen Regierung zu Potsdam ist jetzt eine Verordnung in Vorbereitung, durch welche die Wasserbau-Inspektoren, Strommeister und sonstige Strompolizeibeamten angewiesen werden, sämtliche Landungsbrücken an den Wasserläufen, die mit Personen-Dampfschiffen befahren werden, einer genaueren Untersuchung zu unterziehen, deren Tragfähigkeit dem Verkehr angemessen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Wir möchten hierbei besonders auf die primitiven, über alle Begriffe leichten Landungsbrücken bei Wannsee, Schilhorn und Pichelswerder in der Havel hinweisen.

Ueber eine interessante koloniale Krankheit machte der Geheimmedizinalrat Professor Dr. Sirch in seinen Sommervorlesungen über Infektionskrankheiten Mitteilung. Die Krankheit stammt aus den Tropen und ist von Afrika nach Sibirien und von dort immer weiter nördlich geschleppt bis Ober-Italien. Nach Erbauung des St. Gotthard-Tunnels gelangte die Krankheit durch italienische Arbeiter nach der Schweiz und so auch nach Westfalen, weshalb sie auch vielfach St. Gotthard-Krankheit genannt wird. Die Krankheit wird durch einen Parasiten, der das Blut krankhaft verändert, herbeigeführt und hat in ihren Symptomen die größte Ähnlichkeit mit der Bleichsucht (Anämie), weshalb sie auch vielfach von Leuten und mit dieser Krankheit nicht vertrauten Ärzten in der Diagnose mit der Bleichsucht verwechselt wird. Die Krankheit ist sehr ansteckend und verläuft immer tödlich, da man bisher noch kein Mittel gefunden hat, dieselbe zu beseitigen. Namentlich werden Erbsenbitter von der Krankheit ergriffen, und sind in letzterer Zeit einige Erkrankungen bei polnischen Arbeitern in der Umgegend Berlins vorgekommen, an denen man diese Krankheit festgestellt hat.

Die Sammelreisen über die Beltz zum Westen der Ferienkolonien sind in diesen Tagen geschlossen, und ist im ganzen rund die Summe von 25 000 Mk. eingegangen, für welche etwa 450 Kinder in die Ferienkolonien gesandt werden können. Die Besuche um Mittage von Kindern in die Ferienkolonien sind in diesem Jahre indes sehr zahlreich, und hat das Comité trotz der vielen abgehaltenen Sitzungen, trotz der gewissenhaftesten Fernhaltung irgendwelcher politischen oder konfessionellen Tendenz auch nicht entfernt, trotz reichlicher Bemühung, die Mittel aufzubringen können, um auch nur im eingegrenzten Umfange den Wünschen von tausenden, welche für ihre Kinder oder eines ihrer schwächlichen Kinder diese Wohlthat ersehnen, entgegenzukommen. Der Hauptgrund dafür, daß in diesem Jahre nur 25 000 Mk. für dies Liebeswerk im edelsten Sinne des Wortes eingegangen sind, liegt darin, daß sich die „haupte finances“ mit Beiträgen so gut wie garnicht beteiligt hat, wiewohl die Wohlthat der Sommerferien gerade von den Wohlhabenden mit mehr oder minder großer Berechnung als ein Bedürfnis angesehen wird. Das Comité unter Vorsitz des Herrn Stadtrats Eberly und dessen Vertreters Fabrikbesizers Herrn Schlotmann hofft indes, jetzt noch kurz vor Jahreschluss einige tausend Mark aufzubringen, um wenigstens für 600 der unglücklichsten Schwächlinge die Erholung in einer Sommerfrische ermöglichen zu können. Bis auf weiteres nimmt von heute ab das Comité des Vereines für häusliche Gesundheitspflege und für Ferienkolonien, dessen Vorsitzender Herr Stadtsyndikus Eberly ist, Mittelungen und Meldungen im Zimmer 50 des Rathhauses in den Dienststunden entgegen, ebenso ist der Vertreter des Vorsitzenden, Herr Fabrikbesizer Schlotmann, Klosterstraße 69, wo sich auch das Bureau für Ferienkolonien befindet, zu jeder Auskunft erbötig.

Die Vorarbeiten für Einrichtung der elektrischen Beleuchtung im Schauspielhaus sind der „Nat. Ztg.“ zufolge so weit gediehen, daß, wenn während der Ferien mit der Fertigstellung aller nötigen Maßnahmen rüftig vorgegangen wird, kein Zweifel mehr darüber herrschen kann, daß das Schauspielhaus in der nächsten Saison elektrisch beleuchtet sein wird. In den nächstjährigen Ferien werden sodann die Arbeiten fertiggestellt werden, welche notwendig sind, um auch im Opernhaus die elektrische Beleuchtung einzuführen. — Dem Vernehmen nach ist das Bahalla-Doppel-Theater an den Direktor Franz Steiner aus Wien (zuletzt Dresden) für die jährliche Pachtsumme von 75 000 Mark verpachtet worden. Das Theater wird selbstständig die Operette weiter pflegen. In dem Bestand des engagierten Personals sind einstellweilen nennenswerte Veränderungen nicht zu erwarten.

Reges Leben herrscht zur Zeit in dem provisorischen Kunstausstellungsgebäude am Kantianplatz, dessen Hallen sich in diesem und im nächsten Jahre einer akademischen Kunstausstellung nicht öffnen werden. In den hinteren Sälen haben königliche Dekorationsmaler ihre Ateliers aufgeschlagen, um bereits für den Winterfeldzug neue und überaus prächtige Dekorationen anzufertigen, während in dem sogenannten Stulpturensaale, welcher zu einem Atelier umgewandelt ist, der Maler Pöhl schaff und wirkt. — Städtischer Central-Viehmarkt. Der Auftrieb beim gestrigen kleinen Markt betrug 952 Rinder, 416 Schweine, 828 Kälber, 1007 Hammel. Die Rinder wurden zu 33—42 Mk.

per 100 Pfd. Fleischgewicht gehandelt, Schweine wie am Montag, Kälber zu 30—50 Pfennig pro 1 Pfund. Hammel erglitten bei verschwindend geringem Umsatz keine maßgebenden Preise. — Zum Besten des Central-Vereins für Arbeitsnachweis in den Dammhällen ist für Montag, den 22. Juni c., im Stabstillement zum „Sterner“, Schloß Weiskensee, ein großes Volksfest veranstaltet. Der Vorverkauf der Zutrittskarten à Person 30 Pfg., Kinder 15 Pfg., Familienbillets sechs Personen 1 Mk. 50 Pfg., an der Kasse pro Person 50 Pfg., findet schon jetzt statt. Billets sind zu haben in allen Cigarrenhandlungen der Firma Koefer & Wolff, bei den Vorstandsmitgliedern und in den mit Plakaten versehenen Handlungen. Die Neue Berliner Pferdebahn hat in Anbetracht des so wohlthätigen Zwecks für die Besucher des Festes die Fahrpreise auf 30 Pfg. für Hin- und Rückfahrt ermäßigt.

Bayerno, die letzte Novität dieser Saison des Wallner-Theaters, kämpfte mutig und nicht erfolglos gegen die Feindin des Theaters, die Ungunst der Witterung und der Jahreszeit. Da binnen kurzem auch für dieses Theater die Ferien beginnen, und damit der Schluß der Saison wie des Theaters eintritt, dürften nur noch wenige Aufführungen der lustigen Pöffe stattfinden.

Wochenbericht. Gleich zu Beginn der verfloffenen Woche tauchten dunkle Punkte am Börsenhorizont auf, welche wohl geeignet waren, eine pessimistische Stimmung zu erzeugen. Nachrichten aus Egypten meldeten den Ausbruch der Cholera. Die Börse, trotz der günstigen Berichte über das Befinden unseres Kaisers, neigte und nahm welche den Richtung ein; besonders wichen Italiener und Gotthardbahn. Hierzu gesellten sich ungünstige Nachrichten über die Situation des Eisenmarktes in Schlesien, so daß alle Kohlen- und Industrieaktien angeboten wurden. Die Börse glaubt ebenfalls, daß die erhöhten Eisenpreise in Russland den Import sehr erschweren dürften, und sucht sich von dem Besitz der Kohlen- und Industrie-Aktien frei zu machen. Die Dementierung der Cholera-Nachrichten aus Egypten im Verein mit Gerüchten über bevorstehende Emissionen befestigten die Börse dermaßen, daß die angeblich stattgehabte Ermordung des Emirs von Afghanistan keinen Eindruck hervorgerufen konnte. Die Börse schloß in fester Haltung auf allen Gebieten, besonders fest Russen auf die Versicherung Gladstones, daß der Friede Englands mit Russland vollständig gesichert sei. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel erfolgte die Dementierung Gladstones. Unangenehm gedrückt, blieb die Börse fest, da die Haute Banque alles versucht, um Kurse für ihre Zwecke hochzuhalten; es stehen circa fünf bis sechs größere Emissionen bevor, und die Börse hofft, durch selbige aus der Vertharung zu erwachen. — Der Prospekt betreffend die Emission von 3 100 000 fl. 5% Gold-Prioritäts-Aktien der Gyalathurn-Agramer Eisenbahn-Gesellschaft (Bogorlaner Bahn) ist gestern von der Mitteleuropäischen Kredit-Bank, Filiale Berlin, der Sachverständigen-Kommission zur Genehmigung eingereicht worden. — Die Wirkung der Börsensteuer soll, wie man hofft, durch die zu erwartenden Emissionen abgeschwächt werden. Die Banken werden voraussichtlich einen Erfolg im ersten Semester aufweisen, so daß an ein Rückgehen der Kurse vorüberhand nicht zu denken ist. Die Cement-Industrie hatte einen kleinen Stoß erlitten wie welland die Zuckerindustrie; jedoch ist zu melden, daß die schlechten Nachrichten darüber sich nicht in vollem Maße bekümmert haben. Eisenbahnen schwächer auf geringere Einnahmegerichte; Renten sehr fest und gefragt. Die Defraudation (16 000 Mk.) bei der Wartenburg-Mlawabahn wirkte erst am Schluß der Woche. Brauerei-Aktien gesucht, besonders Weipfiterbrauereien im Hinblick auf die billigen Einkaufspreise. Alles in allem schließt die Woche in sehr fester Haltung, wenn auch in nicht so regem Verkehr wie zu anderer Zeit. Geld bleibt flüchtig trotz des bevorstehenden Quartalswechsels; selbiger führt meistens die entzogenen Summen den Börsen schnellstens wieder zu. Die neu emittierten Lemberg-Czernowitzer erhielten sich am Schluß der Woche, nachdem dieselben durch den Ausbruch der Klauenseuche in Rumänien um mehrere Prozente gefallen waren, bis zu ihrem alten Standpunkt. Der Ausbruch des Reichsanzlers über die Doppelwährung ist in unserer Börse bis jetzt vorübergegangen, dürfte indessen in nächster Zeit große Aufmerksamkeit erwecken. Hierauf bezüglich ist auch noch mitzutheilen, daß in der letzten Sitzung des Bundesrats betreffend der Eingaben wegen Einführung der Doppel-Währung beschlossen wurde, denselben keine Folge zu geben.

Politische Chronik. In Portugal ist von der Volksvertretung das Verfassungs-Reform-Projekt des Ministeriums genehmigt worden. Infolge dieser Abänderung werden nur noch die erstgeborenen Söhne der jetzigen Mitglieder der Palastkammer das Recht der Erblichkeit der Palastwürde, welches für die Zukunft abgeschafft ist, behalten. — Aus Transvaal erfährt man durch einen Beschluß des Volksraats, daß man dajelbst Sympathien für England gerade nicht zur Schau zu tragen beliebt. Zener Beschluß geht dahin, daß sämtliche Personen, welche die Petitionen für die Einverleibung des Transvaal in Großbritannien unterzeichneten, für untauglich erklärt werden, Mitglieder des Volksraats zu sein. Es wurde sogar in Vorschlag gebracht, die Untauglichkeitsklärung bis auf die zehnte Generation auszudehnen.

Vermisches.

Eine Familie verunglückt. Ein Unglücksfall ereignete sich vor einigen Tagen in der Wohnung des Buchhalters und Chemikers Hermann Schick in Wien. Derselbe fällt um ein Uhr mittags in einem zu seiner Wohnung gehörigen Cabinet eine Flasche mit 500 Gramm Petroleumäther und wollte dann die Flasche verstopfen. Bei dieser Arbeit gebrauchte er jedoch die entsprechende Vorsicht nicht, was sich bitter rächte. Die Flasche explodierte plötzlich, der Inhalt derselben ergoß sich auf die Einrichtungstücke und steckte dieselben sofort in Brand. Nach Verlauf weniger Minuten war im Cabinet alles Brennbares von den Flammen ergriffen. Das Feuer zog sich durch die offene Thür in die Küche, in welcher die Gattin Schicks, die beiden Töchter derselben im Alter von sechs Jahren bzw. neun Monaten sowie die Dienstmagd gerade anwesend waren. Als bald brannten auch die küchengewöhnlichen Utensilien. Frau Schick konnte mit den beiden kleinen Kindern und der Dienstmagd, wollte sie nicht durch ein Fenster des zweiten Stockwerks auf die Straße springen, keinen anderen Ausweg zur Rettung finden, als mitten durch die hohe Thür durchzuarbeiten, um auf den Korridor zu gelangen. Rasch eingeschlossen, erfaßte sie beide Kinder, forderte dann die Magd auf, ihr zu folgen, und mit Hilfe ihres Mannes konnte sie den Korridor erreichen. Leider hat die wackere Frau im Gesicht und an beiden Armen schwere, das 9 Monate alte

Ächterchen Diga am ganzen Körper lebensgefährliche Verletzungen erlitten. Auch Schick, dessen sechsjährige Tochter Gertrude und die Magd trugen mehrfache Brandwunden leichten Grades davon. Mittlerweile hatten Passanten der Feuerwehr den Ausbruch des Feuers gemeldet. Die Feuerwehr war halb zur Stelle und erdrückte den Brand nach kurzer Zeit. — Der Staatsanwaltschaftliche Funktionär des Bezirksgerichts Alsergrund hat übrigens gegen Schick, durch dessen Unvorsichtigkeit die Explosion in seiner Wohnung erfolgte, die Anklage wegen Verletzung gegen die körperliche Sicherheit nach § 335 des Strafgesetzes erhoben. Die Verhandlung über diese Anklage wird am 19. d. M. stattfinden.

— Eine vornehme Ehe. Wien, 9. Juni. Der Hof- und Gerichtskanzler Dr. Leopold Mayer v. Alfo-Rupbach klagte seine Gattin Ernestine vor dem Bezirksgericht Alsergrund der Ehrenbeleidigung an, weil sie ihm die Worte zugerufen hat: „Sie Glender!“ Der Kläger ist ein Mann von 73 Jahren. Im Dezember 1882 heiratete er seine Gattin, die bei den Meinungen engagiert gewesene Schauspielerin Fräulein Schedel, deren Bekanntheit er im „Hotel Munsch“ gemacht hatte. Die junge Dame schenkte vor der Ehe mit dem alten Manne nicht zurück; denn Herr v. Mayer verstand es, ihr eine glänzende Perspektive für die Zukunft zu bieten. Die Hoffnungen der jungen Frau haben sich nun nicht verwirklicht, und sie entwarf im Gerichtssaale ein recht düsteres Bild des ehelichen Lebens. „Mein Gatte“, erzählte die Angeklagte, „hat es in einer Weise verstanden, mich zu demütigen, mich zu quälen und Beleidigungen mir zuzufügen, die jeder Beschreibung spottet.“ — Richter: In welcher Weise wollen Sie den Ausdruck „Glender“, den Sie Ihrem Gatten gegenüber angewendet haben, rechtfertigen? — Angell.: Mein Gatte hat die Klaisons, welche er begonnen hatte, bevor er mich kennen gelernt hat, während unserer Ehe fortgesetzt. Freilich, im ersten Monat unserer Ehe, da war mein Gatte jählich, und damals schrieb er mir einen Brief, den ich Ihnen hiermit überreichte, und um dessen Vorlesung ich bitte. — Richter: Ich bringe diesen Brief zur Verlesung; er lautet: „Mein innig, mein einzig geliebtes Weib! Wenn Du jemals etwas auffindest, daß ich während unserer Ehe ein Liebesverhältnis anfangen oder fortführen, oder auch nur einen Liebesbrief schreiben, so zahle ich Dir eine Konventionalstrafe von 10 000 fl. und erkläre mich für einen ehrlosen, niederträchtigen Schurken. Niemals wirst Du es sagen können von Deinem ewig getreuen Leopold.“ — Angell.: Wie mein Gatte sein Wort gehalten, geht aus einem weiteren Brief hervor, den eine Dame an ihn gerichtet hat, zu der er während unserer Ehe in Beziehungen gestanden hat. Der Richter verliest auch diesen Brief, welcher lautet: „Herr v. Mayer! Ihr eheliches Benehmen gegen mich treibt mich zum Selbstmord. Was hat Sie veranlaßt, nach Jahren ohne jede weitere Aufforderung sich mit mir zu nähern und mich durch die Schilderung Ihrer unglücklichen Ehe so weich zu stimmen, daß Sie mich schwach machten. Ja, noch mehr! Sie bekehrten mich, mit der Idee umzugehen, sich scheiden zu lassen, um nur für mich leben zu können. Wie verführten Sie mich in meiner damaligen Lage, hilflos mir an die Hand zu geben. Da konnten Sie täglich zweimal meine Wohnung betreten, um mich für sich zu stimmen. Nun, wie dem auch sei. Was liegt mir daran, meinem elend en Leben ein Ende zu geben; aber mit einem Glücke auf den Lippen sterbe ich, um als quälender Schatten Ihnen in Ihren Träumen zu erscheinen.“ — Der Kläger, welcher nur das Wort erhält, bezeichnet die Angaben seiner Gattin, gegen die er eine Scheidungsklage eingebracht hat, für vollständig unwahr und bestreitet die Echtheit und Beweisraft der vorliegenden Briefe. Seine Gattin habe ihn mißhandelt und ihn gezwungen, gegen sie mit der Scheidungsklage vorzugehen. „Ich habe sie“, sagt der Kläger, „aus Neigung geheiratet, und wenn sie sich so gegen mich benommen hätte, wie ich es vorausgesehen habe, hätte ich ihr eine glänzende Versorgung geboten. Doch sie wollte gleich im Anfang der Ehe die Herrschaft an sich reißen.“ Dr. v. Mayer stellt nun im weiteren Laufe der Deposition mit, daß er seiner Gattin ein Geschenk von 50 000 Gulden unmittelbar nach der Ehe gemacht habe, und daß er auch jetzt während des Ehescheidungsprozesses in ausreichendem Maße für sie sorge. Wegen dieser Rechtfertigung wendet sich die Angeklagte abermals mit Beschuldigungen gegen ihren Gatten, welche wieder seitens des letzteren nicht ohne Erwiderung bleiben. Die Angeklagte bricht schließlich in Thränen aus und sagt: „Mein Gatte behauptet, alles, was ich vorgebracht habe, sei nicht wahr. Mein Gott, ich habe unendlich viel gelitten.“ — Richter: Ich glaube, daß, als Sie Ihren Gatten heirateten, Sie über die Natur der Ehe, die Sie eingingen, doch im klaren waren, und die Empfindlichkeit, die Sie jetzt bekunden, scheint mir doch nicht ganz gerechtfertigt zu sein. — Die Verhandlung endete mit der Freisprechung der Angeklagten. Der Richter qualifizirte die Handlung der Angeklagten als eine Schmähung, die im Sinne des § 496 strafgerichtlich deshalb nicht zu ahnden sei, weil das Moment der Offenlichkeit fehle. „Es ist“, so führte der Richter in der Urteilsbegründung unter anderem aus, „durch das Beweisverfahren konstatirt, daß die Angeklagte in Erwiderung einer ihr von ihrem Manne zugefügten empfindlichen Beleidigung die intimsten Ausdrücke gebraucht hat. Wenn nun die Angeklagte dies gethan hat, so liegt in ihrem Vorgehen nur eine naturgemäße Reaktion, welche im vorliegenden Falle

umso weniger als strafbar aufgefaßt werden kann, weil das Verhältnis beider Ehegatten schon längst zu einem derartigen geworden ist, in welchem von gegenseitiger Liebe, Achtung und Ehrerbietung nicht mehr gesprochen werden kann.“

— Der Graf und die Gräfin Trebern, — eine Ehestands-Szene. Wenn die beiden Personen, welche die Helden des nachstehenden Prologbüchchens sind, einfache Grobschmiede wären, oder Müller oder Schülze hießen, so würde es sich wahrscheinlich nicht lohnen, auch nur zwei Zeilen über sie zu schreiben; aber sie heißen Graf und Gräfin Trebern, und er ist einer der bekanntesten Sportsmen von Paris, und sie, die Gräfin, spielt mit vielen lobenswerten Eigenschaften eine hervorragende Rolle in der eleganten, — nicht aber auch zugleich galanten — Pariser Welt. Die Dame hat nicht immer das Wort „Gräfin“ oder auch nur ein einfaches „von“ vor ihrem Namen getragen; sie ist „keine Geborene“ oder vielmehr nur eine geborene Sally, Tochter eines sehr begüterten, dafür aber um so reicheren Zuckerhändlers. Obgleich sie bereits einen Ehebund hinter sich hat, — sie ist erst in zweiter Ehe Gräfin Trebern geworden, — und sich also auf einen zweiten würdig hätte vorbereiten können, ist doch dieser zweite keineswegs ein glücklicher gewesen, und trotzdem auch einige Wiesen einen Bestandteil des luxuriösen gräflich Trebernschen Mobiliars gebildet hatten, konnten sich die Besitzer des letzteren nicht mit einander vertragen. Mangels geselliger Ehescheidungsgründe trennten sie ihr Zusammenleben auf gültlichem Wege. Da die Kinder zu dieser Zeit noch klein waren, so gestattete der Graf seiner Ehefrau, sie bei sich zu behalten, und reservirte sich nur das Recht, die Kinder dreimal allwöchentlich auszuführen, zu welchem Zwecke er sich in das Hotel der Gräfin begab, wo ein wohl dressirter Portier durch eine besondere Klingel die Ankunft des Grafen anzeigte, so daß die beiden Eheleute sich selbst niemals zu sehen bekamen. Zwei Jahre gingen so friedlich während dieses ehelichen Waffenstillstandes hin, als am 21. März d. J. die Gräfin Trebern sich in einem Anfall von nervöser Wut auf ihren Gemahl, der wieder einmal die Kinder abholen gekommen war, stürzte. Sie verlor aber bei diesem Angriff das Gleichgewicht und verwickelte dabei den Grafen in ihren eigenen Fall. Die herzuwählenden Diener fanden den Grafen etwas zerstückelt und richteten ihn, in der rechten sein Spalierbüchchen, in der Linken den Hut, wieder auf, während die Gräfin es vorgezogen hatte, in Ohnmacht zu fallen, was den Damen bekanntlich in schwererem Lagen nicht schwer fällt. Thatsächlich hatte während der wenig jählichen Umarmung der Haarkamm der Gräfin ihren Nacken etwas aufgeritzt, und ihr Fall hatte auf ihrem Knie einen kleinen blauen Fleck hervorgebracht. Diese Verletzungen gedachte die Gräfin zu struktifizieren, und in der Hoffnung und Absicht, endlich eines Ehescheidungsgrundes zu Ungunsten des Grafen habhaft zu werden, säumte sie nicht, das blaue Fleckchen ärztlich begutachten zu lassen und gegen den Grafen wegen Körperverletzung, begangen durch Kratzen, Schlagen und Stößen, zu denunzieren. Es wurde denn auch dieserhalb die Anklage gegen den Grafen erhoben, und die Gräfin wollte um jeden Preis in der am 6. d. M. stattgefundenen Verhandlung für sich selbst als sogenannte Civilpartei gegen den Grafen plädieren, was ihr jedoch, da das Gesetz weibliche Personen, auch wenn sie sonst das unmündige Alter längst überschritten und Proben von Gewandtheit und Energie abgelegt haben, als Rechtsvertreter nicht zuläßt, nicht gestattet werden konnte. Sie mußte sich daher mit der Rolle einer Zeugin begnügen; trotz ihres Zeugnisses aber wurde der Graf freigesprochen, — und ihr schöner Ehescheidungsgrund ist wieder zu Wasser geworden; der Graf aber hat gegen sie einen solchen erlangt, weil ihm durch die falsche Beschuldigung eine schwere Injurie von seiner Ehefrau zugefügt worden ist.

— Ein Rosenfälscher. Ueber einen eigenartigen Vertrag wird folgendes berichtet: Im vorigen Jahre setzte der portugiesische Rosenzüchter Pedro da Costa die Welt in große Aufregung durch Annoncen, Zeitungsarikeln, Kellamen und Certifikate über eine angeblich von ihm gezüchtete, wunderbare Rose, die er „Lusiadas“ nannte, und deren Farbenpracht und deren „rot überprichtiges, laviertes, touchiertes, marmorirtes“ Sommerkleid er in glühenden Farben schilderte. Es war erklärlich, daß die hervorragenden Rosenzüchter aller Länder diese Wunderrose von Herrn Pedro da Costa erwarben und dieselbe für Gartenbesitzer und Gartenfreunde nach Kräften vermehrten. Um so größer war das allgemeine Ersauern, als vor wenigen Wochen die Handlungsweise des portugiesischen „Züchters“ von den berühmten Luxemburger Rosenzüchtern Souper und Nolting als ein unerhörtes, betrügerischer Schwindel aufgedeckt wurde. Die angeblich neue Sorte „Lusiadas“ ist nämlich nichts anderes als die alte bekannte Kollisterose „Celine Forestier“. Um die Züchter beim Ankauf zu täuschen, hat der portugiesische Betrüger die aufgeschriebenen Exemplare der Blume, welche er zur Ansicht über sandte, jedenfalls künstlich präparirt. Die Herren Souper und Nolting theilten das Rezept mit, wie sich jedermann auf leichte Weise aus einer erblühten Celine Forestier eine Lusiadas anfertigen kann. Hier ist es: Nimm Anilin, stelle davon eine leichtflüssige Lösung in Wasser her und bestäube damit die Blume der Celine Forestier. Dieses Verfahren hat den Vorteil, daß man sich Lusiadas mit schönen Flecken, „vom glänzendsten Karminrot bis zur sanften Färbung der opere

pour la noblesse“, (wie es in der Costa'schen Beschreibung lautet), in wenigen Minuten herstellen kann. In der Redaktion der „Deutschen Gartenzeitung“ in Erfurt wurde kürzlich ein Exemplar einer angeblich echten Lusiadas geprüft und als eine unverfälschte Celine Forestier erkannt. Da man indessen durch Souper und Nolting das Geheimnis der künstlichen Bemalung kannte, so gelang es bald, mit Hilfe von roter Tinte die Kollisterose so schön zu bemalen und zu bepöpseln, daß genau das Bild der „Lusiadas“ erschien, welches ein Exemplar der „Lusiadas“ auf der vorjährigen Frankfurter Ausstellung gezeigt hatte. Durch das schnelle Vorgehen gegen den Schwindler sind hoffentlich viele deutsche Rosenfreunde vor Schaden bewahrt worden.

— Der Wien muß. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich dem „Ewel“ zufolge dieser Tage unweit der Stadt Lwer. Eine Schwadron des kaiserlich-königlichen Regiments sollte über die Zwerga, die bei Lwer in die Wolga mündet, auf einem Brahm übergeführt werden. Obwohl der Brahm nur 6—8 Pferde übergeleitet werden. Obwohl der Brahm nur 6—8 Pferde übergeleitet werden. Obwohl der Brahm nur 6—8 Pferde übergeleitet werden.

Die Hochzeiten früherer Zeit. Die Chroniken haben uns die Beschreibung von frühlichen Hochzeiten früherer Zeit aufbewahrt, die mit einem Aufwand begangen wurden, der jetzt ungläublich erscheint. Eines der glänzendsten Hochzeitsfeste des fünfzehnten Jahrhunderts hielt Herzog Georg von Landshut in Schleisien mit der Prinzessin Hedwig von Polen. Das Fest, welches volle acht Tage dauerte, kostete 77 766 Dukaten; als Gäste waren erschienen Kaiser Friedrich und sein Sohn Maximilian, 16 Fürsten mit ihren Gemahlinnen, 40 Reichsgrafen, 5 Erzbischöfe und eine Anzahl gewöhnlicher Ritter. Verbrauch wurden 300 ungarische Ochsen, 62 000 Hühner, 5000 Gänse, 75 000 Stroh, 74 Wildschweine, 162 Hirsche, 1370 Fässer gewöhnlicher Wein und 70 Fässer italienischer Wein. Täglich mußten 9300 Pferde gefüttert werden, welche 17 720 Scheffel Hafer verzehrten. Bei der im Jahre 1602 vollzogenen Vermählung des Kurfürsten Christian II. von Sachsen wurden durch acht Tage 184 Fische bloß für die gewöhnliche Dienerschaft gedeckt. — Als Beweis, daß aber nicht bloß Fürsten einen Luxus dieser Art trieben, möge folgendes Beispiel hier angeführt werden: Im Jahre 1493 verheiratete ein Augsburgischer Bäcker, Veit Gundlinger, seine einzige Tochter an einen Zinkenbläser namens Bauch, der aber, weil solche Musiker bei weitem nicht den Rang eines Bürgers hatten, seinen musikalischen Erwerb aufgeben und Bürger werden mußte, um von dem Weibe seiner Frau zu leben und nebenbei einen Weinhandel zu treiben. Die Ehe erschien überhaupt in den Augen der Augsburgischen Bürger als eine Meßallianz, die Affenliebe des Waters gab hierzu nur aus dem Grunde die Einwilligung, weil die Tochter nun einmal von dem Zinkenbläser nicht ablassen wollte. Das Brautkleid bestand aus lauter einzelnen, zusammengefügten Stücken Stoff und blauem Seidenzeug. Die Hüfte waren mit goldenen Spangen besetzt, um den Saum „des Röckleins“ ging eine breite Goldspange, und der Unterrock war mit feinsten Arbeit gar fein genäht. Am die Taille trug die Braut ebenfalls eine Goldspange, und die Armbänder waren mit „edlem Gestein“ besetzt. Die Strümpfe hatte sie mit „gülden Fäden“ gebunden und die Schuhe reich mit Silber besetzt. Kurz, die Braut war so reichlich gepußt und mit hochzeitlichem Schmuck geziert, daß die Leute auf der Gasse ihr in das Gesicht lobten und an dem „köstlichen Bräutlein“ sich nicht satt sehen konnten. Der Zinkenbläser Bauch hatte, wie der Chronist meldet, ein grünes Röcklein an, große Schnäbel an den Schuhen und eine breite Goldspange um seinen Hut. Nach der Trauung, welche mittags um 12 Uhr stattfand, wurde an 60 Tischen gespeist, und an jedem Tischlein saßen 12 Männlein und Frauen“, daher 720 Hochzeitsgäste. Von diesen waren aus der Verwandtschaft des Vaders 213, des Zinkenbläfers 157; der Bäckerknechte, die man „weidlich“ bewirthete, waren 170, die übrigen waren „Rathsherren und vornehme Herren und Frauen.“ Das Gelage dauerte volle acht Tage. Man aß und trank, schwärmte und tanzte so, daß am siebenten Tage schon viele viele tot hinfelen und nur durch den Spektakel der übrigen wieder ins Leben gebracht wurden. Auch die Minne wurde bei dieser Gelegenheit nicht vergessen, und die Rathsherren kosteten gar lieblich mit den Frauen und Töchtern der Bürger.“ Der Brautvater Gundlinger hatte zu dem Gelage ins Haus geschafft 20 Deckslein, 49 Bistlein, 500 Stück verschiedenes Federweh, 30 Hirsche, 15 Auerhähne, 46 gemästete Rälber, 500 Stück Würste und 96 verschiedene Fische.“ Kurz im ganzen war ein für jene Zeit nicht unansehnliches Vermögen verhoheitet worden.

† Angenehmer Geruch, milder Geschmack sind die Vorzüge des Holländ. Rauchtabaks von B. Becker in Crefen a. Harz. 10 Bfd. franco 8 Ml.

Theater. Opernhaus, Sonnabend: Wilhelm Tell. Sonntag keine Vorstellung. Schauspielhaus keine Vorstellung. Deutsches Theater, Sonnabend: Romeo und Julia. Sonntag: Maria Magdalena. Kroll's Theater, Sonnabend: Der Trompeter von Säckingen. Sonntag: Der Postillon vom Loujumeau. Neues Friedrich-Wilhelm'sches Theater, Sonnabend und Sonntag: Der Großmouq. Ballner-Theater, Sonnabend und Sonntag: Papageno. Central-Theater, Sonnabend und Sonntag: Hamburg an der Älster. Ostend-Theater, Sonnabend: Der Verschwenner. Belle-Alliance-Theater, Sonnabend: Der Raub der Sabinerinnen.

Walthalla-Operetten-Theater.
Sonnabend, den 13. Juni 1885:
Zum 86. Male:
Gillette von Narbonne.
Operette in 3 Akten von Chivot und Duru, Deutsch von E. Schubert. Musik von E. Audran.
Gillette: Adolphe Jimaier.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Goldwaaren, Uhren
(1869) **F. Degener,**
59, Linden-Str. 59.
Durch billige Gelegenheits-Einkäufe bin ich im Stande, Goldwaaren jed. Art, Brillant-Ringe u., Goldene u. Silber-Uhren, alles in größter Auswahl zu noch nie dagewesenen Preisen z. verkaufen. — (Für jede Uhr 3 Jahr Garantie.) Alle Uhren, Gold u. nehme z. voll. Werth l. Zahlung.

Haarfärbemittel
in Schwarz, braun u. blond, brillante Farben à Carton 1,75, Probe-Carton 1 Mark.
Hübneraugenmittel
entfernt radikal jedes Hübnerauge, harte Haut u. Cart. m. Fl. u. Binzel 50 Pf. empf. Droguerie Barkowsky, Berlin, Mühlstr. 16.

Der Localauschuß für Besserung entlassener Strafgefangenen versammelt sich am Montag, den 15. d. Mts., Abends 6 1/2 Uhr, im Sesshonsloale des k. Landgerichts 1, Säben-Str. 59.
Berlin, den 12. Juni 1885.
Starke. Schwerdtfeger.

Für Sommerfrischer
möbl. Zimmer von 5 Ml. an v. Woche, näheres d. Nob. Müller, Kriesberg, bei Bad Elgersburg in Thüringen.

8600
Elegante Jaquet- u. Hoch-Anzüge, Mode 1885,
(neu und wenig getragen) von 10, 12, 15—30 Ml. 5000 Sommer-Paletots in allen Farben, jetzt für 8, 10, 15—25 Ml. (Bracht-Exempl.) Tuch- und Rammgarn-Salon- und Geh-Röcke für den 4. Theil des Werthes. Hosen v. 4 Ml. an, Röcke 4,50 an. Leinen- u. Dress-Anzüge auch f. Knab., Züstre-Jaquets, weiße Westen, Alles spottbillig. Für opulente Personen jeder Figur passende Sachen. Hohelegante Damen-Sommer-Mantelets u. Mäntel, sowie gold. u. Silber-Uhren im Leihhaus-Ausverkauf.
Schönhausor **182**
Allee
Dnmbus-Station am Schönhauser Thor.

Reiberspinden, Sophas, Stühle, Spiegel, Tisch werden billig verkauft. Schaarstr. 10, Petrikirche gegenüber.
Stadt von Wolf Kaldmeyer, Berlin, Köpenick.

! Auf Abzahlung!
Costumes, Regenmäntel, Umhänge etc.,
Lothringersstr. 48, 1 Etage,
früher Weinmeisterstr. 5.

Rundschau.

Zu den Tagesfragen. — In das österreichische Abgeordnetenhaus werden die eben vollzogenen Wahlen viel „neues Blut“ bringen; doch hat die Stellung der Parteien zu einander und zu dem „Versöhnungsministerium“ Laaffe keine wesentliche Aenderung erfahren. Die deutschliberale Verfassungskommission hat 9 neue Wahlbezirke erobert, dagegen 24 verloren; darunter 4 an die „konfuse“ Demokratie der Reichshauptstadt Wien, die vorwiegend in allen entscheidenden Fragen mit der Linken stimmen wird. Auch die beiden italienischen Großgrundbesitzer, die in Mailand gewählt wurden, gehören der liberalen Richtung an, und die Anhänger des deutsch-kerikalischen Hofrats Eienbacher werden zwischen Slaven und Deutschen als unsichere Kantonsisten stehen, auf die Graf Laaffe nicht unbedingt rechnen kann. Eine eigentlich ministerielle Partei giebt es überhaupt nicht. Die Regierung wird nach wie vor darauf angewiesen sein, sich von dem Exekutiv-Ausschuß der Reichsregierung zu lassen. Die Lage des Grafen Laaffe ist keineswegs beneidenswert; denn die Parteien, auf die er sich stützen muß, erheben die kühnsten Ansprüche. Die Exzellenzen wollen nun endlich die Sanktion ihrer staatsrechtlichen Sonderstellung, die Einverleibung des Herzogtums Wäthren in das Königreich Böhmen, die feierliche Bekrönung des Kaisers mit der Wenzelskrone und die vollständige Unterdrückung des Deutschtums durch Gewährung einer neuen Wahlordnung. Die Polen verlangen allerdings nicht weitere Zugeständnisse an die „Sagellonische Idee“, da sie mehr nationale Selbständigkeit, ohne sich vom Reich zu lösen, garnicht gebrauchen und die Ruthenen mehr, als es bereits gestattet ist, garnicht knechten können; aber sie wollen kolossale Trinkgelder für ihre guten Dienste, die Streichung ihrer 70 Millionen betragenden Grundbesitzungsschuld, die Bewilligung von 15 Millionen zu Flußregulierungen und die Ausstreuung aller Deutschen aus den Verwaltungsstellen Galiziens. Die Slowenen und Dalmatiner streben nach einer größeren Machtspähre für ihre Nationalität, und die Kroaten möchten unter gänzlicher Unabhängigkeit von Ungarn die Führer des südslavischen, dreieinigigen Königreichs sein. Die Kerikalen endlich predigen die Beugung des kaiserlichen Rechts unter Rom und helfen, so weit es in ihrer Macht steht, der hochkonservativen Reaktion. Das sind die Stützen der regierten Regierung, und wenn nur eine verfaßt, fällt das ganze Kartenhaus zusammen, welches Graf Laaffe sein politisches System, den Ausgleich der Nationalitäten und die Versöhnung der Parteien nennt.

Die französische Deputiertenkammer beschäftigte sich wieder einmal mit der ägyptischen Frage. Der Minister des Auswärtigen, Herr v. Freycinet, erklärte, daß der Rhedive das Dekret, welches die ägyptischen Coupons mit einem fünfprozentigen Abzug belastete, widerrechtlich erlassen habe. Nur Ägypten selbst und England seien anderer Meinung. Da aber der Schaden gleich Null sei, hätten Frankreich, Deutschland, Oesterreich und Rußland sich darauf beschränkt, Vorbehalte bezüglich der Rechtsfrage zu machen, damit der Vorgang nicht künftig als Präzedenzfall angerufen werden könne, um willkürliche Maßregeln zu rechtfertigen. Die Mächte hätten also weder die Rücknahme des Dekrets noch die Nachzahlung verlangt. In dieser Frage werde Frankreich nicht allein handeln und von den übrigen Mächten sich nicht trennen. Der Deputierte Soubeyran, der die Couponfrage angeregt hatte, sagte der Regierung, daß sie, falls ihr das Dekret des Rhedive ungesetzlich erscheine, auch Maßregeln treffen müsse, um die Ausführung zu verhindern. Er vertraue darauf, daß Herr v. Freycinet die nationalen Interessen wahren und das internationale Recht in Ägypten zur Geltung bringen werde. Offenbar wächst in Frankreich die Neigung, den verlorenen Einfluß in Ägypten zurückzugewinnen, und die traurige Rolle, die England während des letzten Jahres gespielt hat, kann nicht verfehlen, diesen Plänen Vorschub zu leisten. Ganz Ägypten ist erbittert über die Begehrlichkeit und Ohnmacht der Briten. Aus Dongola wird gemeldet, daß daselbst mehr als 11 000 Flüchtlinge aus Khartum und Berber eingetroffen sind, denen der Rhedive die Heimkehr nach Ägypten gestattete. Der falsche Prophet ist klug genug, die ägyptischen Gefangenen nicht auf unbestimmte Zeit verpflegen zu wollen, und seit ihm nicht mehr die Engländer Vernichtung androhen, scheint er auch die Niederwehungen nicht mehr für nötig zu halten.

Die englische Ministerkrisis nimmt den langsamen und bedächtigen Verlauf, der bei der Abwesenheit der Königin zu erwarten war. Die Nachrichten über die Entwicklung der Lage sind auch durchaus widerspruchsvoll. Während von einer Seite berichtet wird, daß die Königin schon heul in Windsor eintreffen werde, ist von anderer Seite schon wieder ein späterer Termin in Aussicht gestellt. Die Freunde des Herrn Gladstone wollen bereits wissen, daß die Königin nicht ohne weiteres das Entlassungsgesuch des Cabinets annehmen werde; die Tories dagegen geben sich den Anschein, daß sie nur die Hand auszustrecken brauchen, um die Zügel der Gewalt erfassen und festhalten zu können. In einer großen konservativen Versammlung wurde betont, daß die Partei der großen Aufgabe, die an sie herantrete, sich nicht entziehen dürfe. Vorläufig aber wußte man noch nicht, ob Lord Northcote, der Führer des Unterhauses, oder der Marquis v. Salisbury, das Haupt der Tories im Oberhause, die Bildung des Ministeriums übernehmen solle. Wie man versichert, hat

der Marquis v. Salisbury selbst sich zu Gunsten Northcotes ausgesprochen, da die Führerschaft des Unterhauses die einflußreichere Stellung gebe. Dagegen soll Lord Randolph Churchill sehr ergrimmt sein, weil der Herzog v. Richmond sich gegen seinen Eintritt in das Cabinet erklärte. Die konservativen Blätter führen an, daß schon die auswärtige Politik eine Berufung der Tories zur Gewalt dringend wünschenswert mache, und der „Standard“ behauptet, daß ein Regierungswechsel das einzige Mittel sei, um die auswärtigen Beziehungen Englands auf einen besseren Fuß zu stellen. Das mag freilich bezüglich des Verhältnisses zu Deutschland zutreffend sein; aber eben deshalb herrscht in Paris große Verstimmung über die englische Ministerkrisis. Die „Republique française“ fürchtet, daß sich ein Torycabinet zur Verfügung des deutschen Kanzlers stellen werde, und sieht darin nur Nachteile für Frankreich, aber jedenfalls ohne Grund, da Fürst Bismarck sicher nicht, um dem Marquis v. Salisbury oder dem Lord Northcote gefällig zu sein, die guten Beziehungen zu Frankreich preisgeben wird, die zur Zeit die wichtigste Voraussetzung seiner Politik bilden. Auch in Rußland würde man nicht gern sehen, daß Herr Gladstone von der Spitze der Gewalt zurücktritt; denn niemand hat der russischen Politik größere Dienste geleistet als Herr Gladstone, und niemand böte für die Zukunft stärkere Garantien. Das „Souris de St. Petersbourg“ hofft, daß die Krisis mit einer Auflösung des Parlaments enden werde, zu welcher die Königin Herrn Gladstone ermächtigen müßte. Der Premier selbst läßt die Nachricht verbreiten, daß er unter allen Umständen des Regierens müde sei und sich ins Privatleben zurückziehen werde. Sein Organ, die „Daily News“, billigt diesen Entschluß mit der Beschränkung, daß es sich dabei nur um gesundheitliche Rücksichten handle. Man müsse den Tories Gelegenheit geben, ihre Unfähigkeit darzutun. Dann werden die liberalen Parteien aus den bevorstehenden Neuwahlen im Triumph hervorgehen und ihren alten Meister Gladstone zur Gewalt zurückführen. Eine verschämte Notiz deutet auch an, daß der Premier, falls es die Königin wünsche, schon halb und halb entschlossen sei, ein neues und höchst ausgezeichnetes Cabinet zu bilden. Genug, die Lage ist noch immer so, daß die Gegner des Premiers sehr wohlthun dürften, sich erst in den Pelz zu teilen, nachdem der Wär wirklich erlegt sein wird.

Briefkasten. — Jeder Anfrage muß die fällige Abonnementszahlung beigefügt werden. — **Christliche Antwort wird nicht erteilt.** — **N. 3. 87.** I. Zur Herausgabe der angeblich von Ihrer Frau verfaßten Uhr können Sie die Pfandinhaber, die über die Uhr zu verfügen nicht berechtigt sind, dadurch zwingen, daß Sie deren angelegte Forderung hinterlegen. Dann sind diese verpflichtet, Ihnen das Pfand zurückzugeben. Zur Klage auf Geltendmachung dieser Forderung können Sie die Pfandinhaber nicht zwingen. II. Die Uhr darf zwar wegen gegen Sie geltend gemachter Forderungen gepfändet oder mit Arrest belegt werden; gehört dieselbe aber Ihrer Frau, und vermag letztere dies zu beweisen, so hat sie auf Freigabe der Uhr gegen den Arrestleger zu klagen. — **N. 4. 7.** Der Vormund haftet nicht persönlich für Gerichtskosten, welche in einem Prozesse entstanden sind, den er für seine Mündel angestrengt hat. — **N. 20.** Der Pfandleiher hat richtig nach dem Gesetze gehandelt, er darf also Ersatz des Schadens verlangen, der ihm beim Verkauf des Pfandes entstanden ist. — **N. 23.** Der Schaffner hatte keine Verpflichtung, den aus dem Eisenbahnwagen gefallenen Regenschirm aufzuheben; daher ist er auch nicht verpflichtet, dessen Wert zu ersetzen. — **N. 4. 1.** Wenn Sie entlang Ihrem Grundstücke mit Genehmigung der Gemeinde auf dem öffentlichen Wege Bäume anpflanzen, so sind und bleiben letztere Ihr Eigentum, Sie haben also auch die Nutzung derselben. II. Ist die Zusammenlegung der Ackerstücke und der Lauch gegenfeitig schriftlich vereinbart worden, so hat keine der Parteien das Recht, einseitig von dieser Vereinbarung wieder abzugehen und einen anderen Lauch vorzunehmen. — **N. 58.** Ist das Grundstück auch für die jetzt von Ihnen verlangten, durch den Prozeß gegen Ihren Vorbesitzer entstandenen Gerichtskosten verpfändet, was sehr wahrscheinlich ist, so haben Sie zwar nicht persönlich für dieselben aufzukommen; wohl aber kann Ihr Grundstück deswegen subhastriert werden. Es ist also besser, Sie bezahlen diese Kosten ohne weitere Zögerung. — **N. 2. 1.** Sie hat keine Verpflichtung, die gezeichnete Summe zu zahlen, falls die Chauffee nicht ganz genau so gebaut wird, wie es in dem Verpflichtungsschein vorgeschrieben ist. II. Eine Zwangsvollstreckung gegen Sie ist nur zulässig, wenn er zur Zahlung der gezeichneten Summe durch das Gericht verurteilt worden ist. Das Amt hat kein Recht zu solcher Zwangsvollstreckung. Wird dieselbe dennoch gesetzwidrig angeordnet und ausgeführt, so steht dem S. dagegen die Beschwerde gegen die Vorgesetzten des Amtes bis in die höchsten Instanzen hinauf zu und, hilft diese nichts, der Weg der Klage gegen das Amt beim Gericht. — **N. 68.** Klagen Sie gegen Ihren Sohn auf Grund der Abmachungen mit demselben in betreff des gemeinschaftlichen Grundstückskaufs auf Auflösung der Hälfte des Grundstücks, falls Sie diese Abmachungen zu beweisen vermögen. Anderenfalls klagen Sie auf Ersatz der nachweislich für das Grundstück ausgelegten Gelder auf Grund der nützlichen Verwendung. II. Rechtsanwalt Hauptner, Friedrichstraße 58. — **N. 2. in W. 1.** Sobald einer der Anschlaggläubiger bei dem Gerichtsvollzieher, der die erste Pfändung vorgenommen hat, den Antrag auf Zwangsverkauf der Pfänder stellt, ist der Beamte verpflichtet, die Versteigerung vorzunehmen, es sei denn gar keine Aussicht vorhanden, daß der Anschlaggläubiger irgendwelche Befriedigung aus dem Auktionserlöse erhalten könne. Eine Aufhebung der Pfändung erfolgt von Amtes wegen nicht nach Verlauf irgendwelcher Zeit. II. Sie haben gegen die Gessionare Klage auf Aufhebung der von denselben auf die von Ihnen arrestierte Forderung der Schuldnerin erhobenen Ansprüche anzustellen, eine Klage, deren Erfolg sehr zweifelhaft erscheint, falls die außergerichtliche Gession

in Wahrheit früher erfolgt ist als der Arrestschlag. Haben Sie diese Klage gewonnen, und der Inhaber der arrestierten Gelder verweigert auch dann noch deren Auszahlung an Sie, so lassen Sie sich dieselben vom Gericht zur Einzahlung überweisen und klagen dann gegen den Geldheber auf Auszahlung dieser Gelder an Sie. — **N. 1000.** I. Der Eingang zu Ihrem Keller ist nicht durch die Anordnungen Ihres Mieters, sondern durch die auf Anordnung der Behörde vorgenommene Kanalisationsarbeiten verengt worden. Der Mieter ist also nicht verpflichtet, Ihnen irgendwelchen durch diese Verengung entstandenen Schaden zu ersetzen. II. Da Ihnen nicht der Mieter, sondern dessen Frau, mit der Sie keinen Vertrag geschlossen haben, den Schlüssel zum Boden verweigert hat, so haben Sie auch kein Recht, dem Mieter die Kosten für den ohne seine Genehmigung gemieteten Trockenplatz von der Mieter abzutreiben. III. Sie sind nicht verpflichtet, sich wiederholt in die Wohnung des Mieters behufs Bezahlung der Mieter zu begeben, müssen aber, falls Sie etwaigen Unannehmlichkeiten wegen nicht rechtzeitig erfolgter Mieterzahlung vorbeugen wollen, die Mieter beim Hinterlegungsamt hinterlegen. IV. Wenn der Mietervertrag Sie nicht dazu verpflichtet, können Sie Ihrem Mieter das Betreten Ihrer Wohnung als Begleiter der Mieterklagen verweigern. V. Der Mietervertrag muß alljährlich mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen werden. Diese Stempelung kann rechtsgültig nur durch die damit von der Behörde beauftragten Personen erfolgen. VI. Der Mieter hat den Stempelantell des Mieters nur zu bezahlen, wenn der Mietervertrag ihn dazu verpflichtet. VII. Zu einer solchen Benachrichtigung ist der Mieter nicht verpflichtet.

Litterarisches.

* Von der Civilprozeßordnung von v. Wilmowaski und Lewy (Berlin, Franz Vahlen) erscheint bereits eine vierte Auflage, ein Beweis, welche Anerkennung dieser Kommentar gefunden hat. Die erste Lieferung ist schon ausgegeben. * Fr. Chr. Schloßers Weltgeschichte, 20. Auflage, Berlin 1885, Oswald Seehegan. Der vorliegende Bd. V umfaßt die Geschichte des Mittelalters bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, namentlich die Kreuzzüge. Die lebhafteste Schilderung der begeisterten und unter sich stets uneinigen Kreuzfahrer ist als ein Meisterstück anerkannt. Besonders Interesse bietet der römische Hof unter Innocenz III., die Blüte der Kunst in Italien. Immer weitere Verbreitung wünschen wir dem von echtem deutschen Geist durchwebten Werk. Die Kartenbeilagen sind sauber und übersichtlich. * Von dem im Verlage von G. Freytag, Leipzig, und G. Tempel, Prag, erscheinenden Werke „Das Wissen der Gegenwart“ sind drei neue Bände herausgegeben. I. Kopp, E. C., „Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika.“ II. Abteilung: Von der Konstitution des Bundesstaates 1783 bis zum Ausbruch des großen Bürgerkrieges 1861. Dies Werk darf das Verdienst in Anspruch nehmen, zuerst den weitesten Kreisen des deutschen Publikums ein höchwichtiges Gebiet der Geschichte leicht zugänglich gemacht zu haben. II. Lippert, S., „Die Kulturgeschichte in einzelnen Hauptstücken.“ I. Abteilung. Des Menschen Nahrungsfürsorge; Wohnung und Kleidung. Das vorliegende Buch bringt eine historische Darstellung jener Gebiete der materiellen Kultur der Menschheit, welche als urfänglich fortwährend die Erscheinungen der Folgezeit erklären. Es ist nichts anderes als die Geschichte des mit den Waffen der Arbeit geführten Kampfes ums Dasein, um die Herbeischaffung und Sicherung alles dessen, was der Mensch zur Erhaltung seines Lebens bedarf. Das mit 57 Abbildungen geschmückte Buch ist ein Anhaltspunkt zur Orientierung auf dem Gesamtgebiete des Unternehmens, dessen Peripherie es vorzeichnet. Würzburg, A. v., Geschichte der holländischen Malerei. Die holländische Malerei in ihrer scharf ausgeprägten, inhaltlichen und formalen Originalität, in ihrem kräftig realistischen, naturalistischen Charakter steht dem Kunstgeschmack der Gegenwart ganz besonders nahe. Frisch und festend geschrieben, mit 71 vorzüglichen Abbildungen geschmückt, ist dieses Werk über eine große Kunst selbst ein kleines Kunstwerk.

Nur nach der Mode.

Die schöne Soubrette sang: Als Großmutter war ein Jungfräulein, ihr Vater kaufte ihr ein hübsches Fein. Heilige Puppe, war das 'ne Schaluppe. Heut gibt das Hüthen nur als Ergänzung der Frisur. Dann wird ein Blondenstrich daraus und schließlich wieder ein Schilderhaus. — Wenn meine Tante sich machte fein, in die Krinolinen stieg sie hinein, und war voll Sonne als wandelnde Zonne. Heut geht man plattschiff reißvoll da, so griechisch fast wie Helena. Und hat man wieder die Falten gern, wird selbst die Tornister-Zaile modern. Die kleine Spötterin, die hinter den Coullissen der hübsche Satan genannt wurde, hatte ganz recht; aber sie wird sich selbst mit Vergnügen einen Schilderhausthau aufsetzen und eine Tornister-Zaile anziehen, wenn die Mode bis zu diesen Gestaltungen ausarten sollte. Es ist unglaublich, was in dieser Beziehung das schöne Geschlecht zu leisten vermag; denn die richtige Modedame ist gelegentlich umso mehr von ihrer Unwiderstehlichkeit überzeugt, je mehr sie gegen den guten Geschmack sich veründigt hat, dem Neuen gegenüber fehlt ihr absolut der kritische Blick, sie hat nur ein Urteil über die Thorheiten, die abgethan sind. Dies merkt man zuweilen bei den Kostümfäden im Theater. Als Elvira Biera in einem Lustspiel, das zur Zeit des Wiener Kongresses spielte, in dem Promenadenkleid jener Tage auftrat, erhob sich ein homerisches Gelächter. Sie sah in ihrer schwächlingartigen Gestalt auch in der That aus wie ein mit Kouffeln überzogener Saltenpfaß. Noch drastischer wirkte das Auftreten der Gräfin Mutter Belter v. Strahl bei den Weinbergern. Sie trug eine kostbare Flügelhaube und eine große, fleißige Krone, die ihren Hals wie ein Wagenrad umgab. Aber die Damen des Wiener Kongresses hielten sich unzufrieden für höchst elegant und geschmackvoll, und die mittelalterliche Halskrause war ein Zauber, der von den Meisterfingern verherrlicht wurde, natürlich auf Bestellung; denn sie waren die Zunftbichter. Nach hundert Jahren brachte dann die jungfräuliche Königin Elisabeth die fleißige Krone am englischen Hof in die Mode, und da das Ding ganz polizeiwidrig häßlich ist, werden vermutlich auch noch in diesem Säculum sich Damen finden, die entzückt ihre schönen Häuse hineinstecken.

Ein Schriftsteller, der sich auf das „Ewig Weibliche“ versteht, wird es sein bleiben lassen, über herrschende Moden die seine Gesellschaft kunstfritisch zu belehren. Er würde wohl für die Lösung einer Gleichung mit sechs unbekannten Größen einem besseren Verständnis begegnen. Auch giebt es für alle Verirrungen des weiblichen Geschmacks mildernde Umstände. Man darf beispielsweise geltend machen, daß der Pommeskopf nur relativ entfällt, und daß die Aufpolsterung der Rehfelle ein Betrug ist, der niemand täuschen kann. Bedenklicher ist die wirtschaftliche Frage, wenn an Seidenzeug oder Kaschmir zehn Ellen mehr, als nötig ist, zwecklos verschwendet werden. Doch ist das Sache der Gatten und Familienväter, die auch verantwortlich sind für die überzähligen Knöpfe, mit denen ihre Damen überall hängen bleiben, und für den schleppenden Spitzenbesatz, mit dem die Straße gefegt wird, die das praktische Christentum mit Thränen der nothleidenden Mütter und Wöchnerinnen gesprengt sieht. Die soziale Frage steckt nicht bloß im Magen, sondern auch in der Garderobe, und die aufschällige Barbenbaronin verführt die bescheldene Arbeiterin zu nachsichtsvollem Luxus. Auch die Tochter des Volks hat ein Recht, hübsch zu sein, sagt die Präsidentin des sozialen Frauenvereins. Dabei fragt sich nur, ob die herrschende Mode das gewähren kann, was die Natur versagt hat, und darüber befindet sich die gesamte Damenwelt in einem sonderbaren Irrtum. Es ist ja ganz gerechtfertigt, daß die jungen Damen und Mädchen neben sonstigen Reizen auch kleine Füße haben möchten; nur sollen sie nicht glauben, daß ein hoher Absatz, der fast bis zur Mitte der Sohle vorgerückt ist, ihnen diese vornehmste Schönheit verleihen kann. Der Fuß wird nicht kürzer; aber der Hacken kommt in eine schiefe Lage, durch die er unangenehm hervortritt und die zierliche Form auf das wirksamste schädigt. Die Berlinerin war berühmt durch ihren Paradezug, jetzt geht sie schon wie ein polnischer Landsturm. Wer will es den Damen verdenken, wenn sie schlank wie die Tannen sein möchten; aber die Schwindsichtigkeit, zu der sie sich zusammenschließen, entspricht durchaus nicht dem klassischen Schönheitsbegriff. Die dünne Taille ist „dünn“, weiter nichts; in der Hüfte, durch die sie zusammengedrückt ist, wird sie zugleich steif, ungeschmeidig, hölzern, und das ist das Schlimmste, was die weibliche Wohlgestalt sich anzuthun vermag. Die moderne Modefrau würde es sich verbitten, mit den Venusbildern von Milo und Capua, die seit mehr als zweitausend Jahren als Ideale der Schönheit h. glaubig sind, kritisch verglichen zu werden. Das läßt schon ihr Zarigefühl nicht zu, obgleich ihre Trikotaille immerhin wie der schüchternste Versuch zur Einführung des „mythologischen“ Kostüms ausfällt. In dessen wird jeder Professor der höheren Tochterkule bestätigen, daß die dünne Taille nicht klassisch ist, und daß die schlankste Schönheit viel besser in der antiken Gewandung zum Ausdruck kommt, die sich der natürlichen Wellenlinie anschließt. Es fällt uns jedoch in keiner Art ein, die Rückkehr zum griechischen Kostüm zu empfehlen. So große Vorzüge es auch besitzen mag, die Kunst, es zu tragen, verstehen nicht einmal die Damen vom Theater, die doch stundenlang vor dem Spiegel bemüht sind, die Anmut des Faltenwurfs sich anzueignen. Die Parfikerinnen machten einen mißglückten Versuch, als in der ersten Revolution die antike Republik zum Vorbild genommen wurde, als der „Citoyen“ die phrygische Mütze trug, und jeder vorgeschrittene Patriot nach einem griechischen Helden sich den Vornamen gab. Die Pariser Schneider nennen sich heute noch Aristides und Alcibiades; aber das griechische Kostüm konnte sich nicht behaupten und ging zu der anschließenden Mode mit dem Venusgürtel über, in der wenigstens die Königin Luise wunderbar schön erschien.

Das Beste, was die Mode brachte, war in neuerer Zeit die Farbe der Stoffe, freilich nicht immer ohne Gefahr. Hieß es doch in der Parodie auf ein bekanntes Heine'sches Lied, die einen verunglückten Liebhaber rächen sollte: „Ihn hat das unglückselige Weiß vergiftet mit Schweinsfurter Grüne“, das heißt mit der Farbe ihrer Ballrobe. Jetzt giebt es Kleider in Scharlach, und das ist die Farbe, die unbedingt jede Dame von Eon und Geschmacks sich versagen müßte. Der edle Purpur ziemt einer Königin der Schönheit, die Farbe des gefochten Krebses dagegen paßt nur für gewisse Damen, die sich bemerkbar machen wollen, und die Polizei sollte sich das Recht nehmen, ihnen das Scharlachkleid als Uniform vorzuschreiben. R. M.

Gräfin Loreley.*)

Novelle von Rudolf Menger.

Erstes Kapitel.

Der Maler Franz v. Dossen, aus Stalien heimkehrend, hatte sich in Baden-Baden mit seinem Freunde Albert Freiherrn v. Sudernach Rendezvous gegeben und war sehr unangenehm überrascht, in dem Hotel, wo für ihn Quartier bestellt war, anstatt des Freundes nur einen Brief zu finden, der dessen verzögerte Ankunft entschuldigen sollte. Der stärkste Grund war von negativer Beweisraft. Wenn Franz alles wissen werde, was brieflich mitzuteilen allzu umständlich sei, dann werde er gern glauben, daß der Freund längst gekommen wäre; denn der Magnet, der ihn anziehe, werde schon seit vierzehn Tagen in Baden-Baden bewundert. „Also ein Liebesverhältnis“, dachte Franz, „das ist klar genug; aber was geht es mich an? Soll ich ein Salon-Idyll malen, oder bloß den Vertrauten spielen? Heißiger Unsin! darum soll ein armer Maler in diesem elegantesten Bade sich ausplündern lassen, während er sonst die Tiroler Alpen besucht und noch einen Notgroßchen in die Heimat gerettet hätte.“

Der diensthühende Kellner sah so viel Weltverdruss in den Zügen des Malers, daß er sich für verpflichtet hielt, die Vorzüge der Saison zu preisen, darunter die berühmte Fürstin Mitterlich und sonstigen Schönheiten der Pariser Welt und Halbwelt; doch seien auch zwei russische Fürstinnen anbedungswert und zwei Engländerinnen mit blonden Locken und nordseeblauen Augen. Die vollkommene und anerkannte Schönheit aber, das sei die Gräfin v. Sulzinger, die mit ihrer Frau Lante in diesem beglückten Hotel rechter Hand eine Treppe hoch einen kleinen Salon und zwei Zimmer bewohne.

Herr v. Dossen ging, um sich von den Vorzügen der Saison persönlich zu überzeugen, wozu ihm die reizenden

Anlagen hinter dem Kurhause die beste Gelegenheit bieten mußten. Dort nahm er auf einer Bank an der Hauptpromenade Platz und fand es, ehrlich gestanden, trotz der erlesenen Konzertmusik und der vorüberwandelnden Frühlingssmoden ziemlich langweilig. Es war in den ersten Junitagen 1870, also schon unter der Herrschaft der kurzen Taille und fließenden Gewandung, die in erwünschtem Kontrast das Tonnenystem der Krinolone ersetzt hatten. Die schöne Gestalt konnte sich geltend machen und wurde nicht mehr dazu entwürdigt, für eine Sammet-, Seiden- und Spitzenausstellung lediglich als Ständer zu dienen. Auch der Saisonhut war zierlicher geworden und gestaltete eine üppige Entfaltung natürlicher Locken und falscher Flechten, und das Kleid, während es oben so distret war, nicht den Reiz der Schultern und Arme zu beeinträchtigen, nahm im übrigen die gebührende Rücksicht darauf, daß manche Damen auch hübsche Füße haben, und daß es unter den Schuftern auch Künstler giebt, deren Werke den kritischen Blick der Männer nicht zu scheuen brauchen. Ein stiller Beobachter hatte also in den Anlagen hinter dem Kurhause alle Chancen für schöne Eindrücke; doch schien es unserem Maler, als ob die anbetungswürdigen Kuffinnen noch nicht angetreten seien, und schon wollte er seinen Posten aufgeben, als noch rechtzeitig aus einer Nebenallee in die Hauptpromenade ein Zug einbog, der schon von weitem einiges Aufsehen erregte. Er bestand aus einem halben Duzend Herren und nur einer Dame, aber welche! einer Dame! Schon in der größten Entfernung fiel das entzückende Ebenmaß ihrer schlanken Gestalt auf, deren blaßblaues Kleid gerade die Reife der Form verriet, die dem plastischen Ideal der Griechen entspricht. Als sie näher kam, zeigte sich die seltene Schönheit im Detail; die herrlich modellierten Arme leuchteten förmlich in ihrer Blütenweiße aus den geschlitzten Ärmeln heraus, und über den klassischen Schultern neigte sich anmutig zur Seite ein reizendes Köpfchen mit weniger regelmässigen, als geistig belebten Zügen. Unter dem kleinen Hütden, das nur aus Spitzen und blauem Moiréband konstruiert schien, quoll in leichten Wellen das goldige Haar hervor, das in dichten Flechten über den Rücken fiel und dann mit Schleifen in der Nuance gebunden war, um aus dieser Verknöpfung sich wieder zu lösen und in Strahlenbündeln noch süßlich hinabzustiegen. In dieser Dame war das ganze Kostüm in Blau „abgetönt“, selbst die Handschuhe, die zierliche Fußbekleidung und der Sonnenschirm. Das dunkelste Blau lag aber in ihren Augen, ein wahrer Wellenschimmer, der auf den bewundernden Maler sich ergoß, als ein süchtiger Seitenblick seine Gestalt streifte.

Der Kavaller zur Rechten trug über dem Arm den indischen Shawl der Dame, der zur Linken den Sonnen- schirm, der in den schattigen Laubgängen überflüssig geworden war. Der erste mit seinem Napoleonsbart war offenbar ein Franzose, der zweite mit dem überhängenden Schnurbart ein Russe oder Pole. Der Rest der Gesellschaft trug ein weniger nationales Gepräge und mochte dem geographischen Begriff Deutschland angehören, der erst neuerdings angefangen hatte, sich wenigstens im Norden zum Charakter auszubilden.

Die Gesellschaft war schon vorüber, als im zweiten Gliede ein Herr sich umfah, stehen blieb und mit einer Gebärde, die ein nachträgliches Erkennen andeutete, auf den Mann zuellte, der sich seinerseits mit lebhafter Befriedigung erhob, daß ein günstiger Zufall den Gesandtschafts-Attache von Böhlow herführte, den er in Florenz kennen gelernt und durch Einführung in italienische Künstlerkreise sich verpflichtet hatte.

„Willkommen in Baden-Baden“, sagte der Attache, indem er dem Maler die Hand bot. „Welch' freudige Ueberraschung!“

„Ganz mein Fall“, entgegnete dieser. „Aber ich bin sogar doppelt überrascht; denn ich glaubte Sie noch in Florenz beschäftigt und finde Sie hier, lustwandeln im Gefolge einer Stütin.“

„Nur im zweiten Gliede, Freund. Auch mit der Stütin stimmt es nicht ganz. Sagen wir Halbstütin, wie es der Beiname rechtfertigt, den die schöne Dame sich erworben hat.“

„Sie ist in der That eine unvergleichliche Schönheit“, rief der Maler fast mit Begeisterung; „doch wohlverstanden, ich sah sie mit den Augen des Künstlers.“

„Natürlich! Sie möchten dies lebendige Ideal malen, für Ihre Künstlermappe porträtieren, weiter nichts. Man kennt das. Doch im Punkt der Unvergleichlichkeit giebt unser alter Major, der Chronist von Baden-Baden, das Zeugnis ab, daß die Dame in Blau die wonnigste Erscheinung ist, seit Sane Dighy Gräfin Ellenborough mit der Laubenschuld im Bild und der Liebeshölle im Herzen von der großen Promenade verschwand. Kommen Sie, ich will Ihnen die Geschichte erzählen.“

„Von der Lady Ellenborough?“ unterbrach ihn der Maler. „Danke schön; davon las ich in der Wiener Presse.“

„Nein, von der Dame in Blau, der Gräfin Loreley.“ Sie suchten ein stilleres Plätzchen auf, bestellten Champagner, „Veuve Cliquot“, die unbestritten die beste Marke, und zündeten ihre Cigarre an.

„Im vorigen Jahre“, begann dann der Attache, „war die Frau Gräfin v. Sulzinger, die soeben Ihr künstlerisches Interesse erregt hat, als die Dame in Schwarz bekannt. Sie kam im Trauerkostüm nach Baden-Baden, und fast möchte ich sagen, daß ihre blonde Schönheit kein besseres wählen konnte, um an lichstem Glanz zu gewinnen und sich einen wirksamen Reiz zu geben, was unter Umständen noch wirksamer ist als die idealste Goldseligkeit. Natürlich konnte es nicht fehlen, daß die Bewunderung an ihre jedenfalls sehr zierlichen Ferien sich heftete, und

daß sich über die Verhältnisse und Beziehungen der interessanten Witwe eine Legende bildete, die jeder nachbetete, ohne sich mit einer kritischen Würdigung zu inkommodieren. Man wollte wissen, Gott weiß woher, daß sie auf etwas sonderbare Art dazu gekommen war, mit dem verehrungswürdigen Greis, den sie beerbt hatte, vor den Altar zu treten. Die Legende sprach von lebenden Bildern, die in irgendeinem aristokratischen Salon zu irgendeinem wohlthätigen Zweck gestellt worden waren, und unter denen sie als Loreley mit einer Plastik figurirt haben soll, die dem alten Grafen v. Sulzinger derart den Verstand benahm, daß er die reizende Kopie der verderblichen Wasserfey als angetrautes Ehegemahl in das Schloß seiner Ähnen führte. Er war glücklicher als der Graf v. Eufignan mit seiner schönen Melusine; denn er beilte sich, zu sterben, bevor er mußte, und einen schändlichen Argwohn zu lassen; aber er muß trotzdem von eiferfüchtigen Raunen nicht ganz frei gewesen sein; denn in seinem Testament soll er die Verfügung getroffen haben, daß die Witwe, wenn sie im Nießbrauch des hinterlassenen Vermögens bleiben wolle, sich nicht wieder verheiraten dürfe. Es giebt da einen Schwager, der den letzten Willen zu überwachen hat und für den Fall, daß die Gräfin dem Seligen die Treue nicht halten kann, vermutlich selbst in die Erbschaft eintritt. Für eine Witwe von neunzehn Jahren handelt es sich um eine grausame Prüfung; denn ihr armes Herz, wenn es eine zärtliche Neigung fühlt, müßte sich zunächst darüber schlüssig machen, ob der geliebte Gegenstand so viel wert ist, um für den Besitz auf die reiche Erbschaft von Sulzinger Verzicht zu leisten. In letzterer Beziehung wäre auch noch das Mißtrauen einer ältlichen Lante zu überwinden, die dem Hausstand der Gräfin vorsteht und zugleich die Funktion einer Ehren-dame bekleidet, und sie würde jeden Freier, der nicht mit großem Vermögen kommt, lieber vergiften, als ihm erlauben, ihre Nächte in ein frugales Eheglück zu führen, das sich von gewöhnlicher Hausmannskost nährt und nur alle hohen Feiertage Sekt dazu trinken kann. So ist die Dame in Blau wirklich eine Gräfin Loreley, die niemand sieht, ohne in Verzückung zu geraten, die aber unnahbar auf dem Felsen der Sulzinger Erbschaft thronet. Thut nichts, stoßen wir an. Sie ist trotzdem es wert, daß man ihr Wohl in Champagner trinkt.“

Sie leerten die Gläser, die der Attache sofort wieder füllte, indem er sagte:

„Ehre, dem Ehre gebührt. Die Witwe Cliquot ist jedenfalls nicht so schön wie die Gräfin Loreley; aber ich liebe sie schon, als ich in Heidelberg Student war und im Corps der Bandalen florirte. Nirgends verdient sie mehr Verehrung als in Baden-Baden, wo man stolz darauf ist, sie mit dem Ursprungszeugnis in Eis zu stellen.“

Er unterbrach sich mit einer Bewegung des Unwillens, indem er nach links sah. Dann fuhr er mit gedämpfter Stimme fort:

„Da kommen der Bretonne und der Russe, ohne Zweifel von der Gräfin entsendet, um mich zu holen. Ich hätte es vorgezogen, Ihnen zunächst aus Ihrem Gefolge einige Charakterbilder zu entwerfen; doch muß ich mich jetzt auf die Bemerkung beschränken: „Nehmen Sie sich vor dem Bretonen in Acht: Er ist Duellant von Profession und mindestens dreifacher Mörder, was ihm in der Pariser Gesellschaft einiges Ansehen und auch hier in Baden-Baden eine notgedrungene Duldung verschafft hat.“

Der Herr mit dem Napoleonsbart und der mit dem überhängenden Schnurbart, die im Zuge der Gräfin die Ehrenplätze behauptet hatten, waren von links in die Allee eingetreten und näherten sich dem Champagnertische.

Der Bretonne zog den Hut und sagte zum Attache: „Wollen Sie die Güte haben, mich Ihrem Freunde vorzustellen?“

„Gran Dio“, dachte der letztere, „der Kaufbold will doch nicht aus heiler Haut einen Waffengang herausfordern?“

„Herr Baron v. Cudréant“, sagte er dann vorstellend, „Herr Graf v. Umalkof, Herr v. Dossen. Ich bin entzückt, die Bekanntschaft so ausgezeichneten Kavaliere vermitteln zu können. Bitte, nehmen Sie Platz. Der Kellner wird sofort Gläser und eine neue mouffierende Witwe bringen.“

Die drei Herren machten sich die vorchriftsmäßige Verbeugung.

Der Russe versetzte indessen: „Bardon, Herr Attache, wir befinden uns hier in diplomatischer Sendung.“

„Die zum Teil schon geglückt ist“, fügte der Bretonne hinzu. „Die Frau Gräfin, die vorhin im Vorbeigehen Herrn v. Dossen bemerkte, gab uns den Auftrag, in Erfahrung zu bringen, ob sie sich nicht verirrt habe. Es kommt nun darauf an, ob Herr v. Dossen die Frau Gräfin gleichfalls erkannte.“

„Ich glaube kaum“, entgegnete dieser schnell. „Jetzt allerdings, nachdem die Frau Gräfin an meine unwürdige Person sich erinnerte, taucht in meinem Gedächtnis eine jugendliche Erscheinung auf; aber ich konnte nicht ahnen, daß sie zu so strahlender Schönheit sich entwickelt habe. Selbst das goldblonde Haar, damals ihr größter Reiz, ist an dieser glücklichen Wandlung beteiligt, die jedenfalls so frappant ist, daß ich immer noch nicht ganz sicher bin, ob meine gegenwärtige Vermutung sich bestätigen wird. Ich erkannte nur die geborene Berlinerin.“

„Ah“, fiel der Russe ein, „das ist neu. Woran denn, wenn man fragen darf?“

„An Haltung und Gang“, lachte der Maler. „Die kleine Berlinerin wächst auf in Bewunderung der stolzen preussischen Garde, und unwillkürlich bildet sie sich selbst nach diesem Tempo, dessen elastische Kraft bei ihr mit der natürlichen Grazie des Weibes sich verbindet. Sie hat den schönsten Gang der Welt, und wenn Lord Byron in

*) Unbefugter Nachdruck wird gesetzlich verfolgt.

Berlin gewesen wäre, dann würde er offenbar ihr bei der Kritik weiblicher Bewegung in seinem Don Juan den Preis zuerkannt haben.

„Eh bien!“ schnarrte der Bretone. „Sie sind wohl nie in Paris gewesen?“

„Doch Herr Baron,“ entgegnete Herr v. Dossen verbindlich. „Ich bin Maler und ein aufrichtiger Bewunderer Ihrer großen Meister.“

Der Attache sah den Freund mit einem gewissen Wohlgefallen an. Besser hätte er selbst, der gewiegte Diplomat, die Malice des eingebildeten Franzosen nicht parieren können.

Herr v. Curbreant nahm die Pulldigung, die dem französischen Malergenie dargebracht wurde, mit Herablassung an. „Nachdem ich also die Ehre hatte,“ bemerkte er wohlwollend, „in Ihnen, mein Herr, den Herrn v. Dossen begrüßen zu können, nach dem die Frau Gräfin sich erkundigte, bleibt mir nur übrig, in ihrem Namen Sie einzuladen, aus der Gunst, daß sie Ihrer sich erinnert, die beneidenswerten Konsequenzen zu ziehen.“

„Das heißt in unserm geliebten Deutsch,“ bemerkte der Attache, „daß wir von der Witwe Cluquot Abschied nehmen müssen, um uns der schönsten Witwe in Europa vorzustellen. Ich glaube sogar auf beiden Hemisphären. Was meinen Sie, Graf Uvalsoj?“

„Ich kann nur für Rußland und Sibirien Zeugnis ablegen,“ sagte der Graf; „aber ich glaube gern, daß alle Kosaken ein heiligstes Mütterchen Gottes sich nicht schöner vorstellen.“

„Von der Madonna hat sie wenig genug,“ warf der Bretone ein. „Wie denkt sich denn der Kosak seine heilige Jungfrau?“

„Natürlich zu Pferde,“ antwortete der Graf ruhig. „Das ist ebenso national, als wenn sie der Pariser sich denkt in der Toilette der — Kameliendame.“

Der Bretone lachte etwas gezwungen. Er forderte die Herren noch einmal auf, ihn zur Gräfin zu begleiten, und ging mit dem Russen voran; der Attache und der Maler folgten.

„Es ist schade, daß wir unterbrochen wurden,“ fuhr der letztere mit leiser Stimme fort. „Ich war im besten Zuge, auch die Felder, Liebhaber und Statisten zu porträtieren, die sich um die Gräfin bemühen. In der vorjährigen Saison war ein Marsch hier, der am Golf von Neapel ein kleines Ahnenschloß besaß. Er brannte wie der Vesuv, und hätte die Gräfin gleichsam zur Abkühlung nicht dem edlen Lord Osfields gestattet, ihr seine Pulldigungen darzubringen, so hätte ihr zarter Teint in ein kalabresisches Lichtbraun übergehen müssen. Der Marschese reiste in aller Verzweiflung ab, und da er nicht wiedergekommen ist, hat er sich vielleicht in den Krater seines heimathlichen Vulkans gestürzt. Auch der Lord fehlt noch; doch hat er bereits Quartier bestellt, und — den Rest erzähle ich Ihnen morgen. Da sitzt die Gräfin und lächelt Sie an, Beneidenswerter. Ich gratuliere; nur vergessen Sie nicht, daß der Bretone mit dem Degen auf seine Quartierkante sich etwas einbildet und mit der Pistole die Sperlinge von den Dächern schießt.“

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— Unglaublich, aber wahr. Unter dieser Ueberschrift schreibt man der „Rh. M. P.“ aus Radevormwald, 8. Juni: Eine Familie, welche seit einigen Tagen vor dem Rathause in Remppe kampierte, weil kein Mensch sie in der ganzen Stadt als Mieter aufnehmen wollte, zog gestern Morgen von Remppe nach Radevormwald, um, wie sie angab, in der vierten Ueße eine angeblich dort gefundene Wohnung zu beziehen. Sie führte eine Bescheinigung des Remppe Bürgermeisters mit sich, daß dieser für die jährliche Miete von 75 M. aufkommen werde. Als sie am Ziel anlangte, stellte es sich heraus, daß die vermeintliche Wohnung garnicht vorhanden war. Der Fuhrmann setzte nun die Leute mit Saad und Pack ab, und so liegen die Armen, welche ein sehr bewegtes Leben hinter sich haben, dort im Hause begraben und wissen nicht, wohin. Der Fuhrmann weigerte sich auch, sie wieder mit nach Remppe zu nehmen, weil er nur für die Hinfahrt bezahlt bekommen hat. Der erste Mann der Frau war Advokat, ihr zweiter Steuerrevisor, und ihr jetziger, 72jähriger dritter Mann hat schon 30 Jahre im Zuchthause gesessen.

— Der König der Lüste. Aus St. Anton am Arberg wird dem „Boten f. L. u. B.“ geschrieben: Die Jäger Probst und Matthes hatten am sogenannten Sattel im Moosbühl am 2. d. M. in einer Felswand ein Adlernest mit einem Jungen ausgepüht. Zur Ausbeutung dieses Horstes machten sich die zwei mit ihrem Kameraden Stroß, alle drei aus St. Jakob, mit Gewehren, Schlagseisen und Sellen um 1 Uhr früh auf den Weg. An der Stelle auf der Felswand angekommen, wo die Alten gewöhnlich Raß machten, ehe sie ihrem Jungen die Nahrung hinunterbrachten, stellten sie die Falle und traten dann wieder den Heimweg an. Auf der entgegengekehrten Berglehne (beim Bergbühl), dem Horst gegenüber, nahmen sie Raß, sahen bald den König der Lüste quer über das Thal seinem Heim zuschweben und konnten mit dem Fernrohr deutlich beobachten, wie er sich auf das Schlagseisen niederließ, um nie wieder fortzuschweben. Das Gesatter und Geschrei war furchtbar; er schlug mit seinen Schwingen und Fängen Berg-Erlen entzwei; aber vergebens: die eiserne Fessel hatte ihn zu fest an einem Zweig gepackt; das Seil jedoch, an dem das Schlagseisen befestigt war, zog er so in die Länge, daß er beinahe das Junge erreicht hätte. Die drei Kameraden gingen nun hinüber, und Stroß wurde von den anderen zwei an Stricken über die senkrechte Wand hinabgelassen und nach einer viertelstündigen schweren Arbeit und blutigem Kampfe mit dem gefesselten Riesenvogel zwar, aber nur unbedeutend verletzt, mit diesem und dem Jungen heraufgezogen und im Triumph nach Hause gebracht. Der Raßvogel, von seltener Größe, mit 2,25 m Flügellänge, ist ein Weibchen und frisch und gesund, nimmt aber weder Speise noch Trank an; hingegen ercreut sich der junge Adlerjohn eines ungeheuren Appetits.

— Dange Augenblicke. In der Arena zu Sanktchow bei Prag passierte am Dienstag der Seiltänzerin Miß Gællia

während ihrer Evolutionen auf dem Trapez ein Unfall, welcher glücklicherweise durch das rasche Eingreifen des Chefs der Gesellschaft einen glücklichen Ausgang nahm. Als nämlich die genannte Künstlerin, sich am Trapez nur mit den Füßspitzen haltend, mit dem Kopf nach unten herabging, riß der Riemen, mit welchem ihr Schnürschuh am rechten Fuß befestigt war, so daß sich Miß Gællia nur mit dem linken Fuß am Trapez festhalten konnte. Herr Petrescu, welcher die Gefahr, in der die Künstlerin augenscheinlich schwabte, rasch erkannte, stürzte mittels einer Strickleiter an das Trapez hinauf und befreite die in schwebender Pein Befindliche. Der Vorfall erregte unter den Zuschauern begreifliche Aufregung.

— Wort gehalten. Vor achtzehn Jahren war's, als einem biederen kleinen Beamten in einer ungarischen Stadt von seinem geliebten Weibchen im ersten Jahre der glücklichen Ehe ein hübscher, kräftiger Junge geschenkt wurde. Im ersten Rauch der Seligkeit that der Vater das Gelübdis, zum zwölften Kinde, das ihm beschieden werden sollte, den Lieblingskinder der Nation, Maurus Sotak, als Paten sich zu erbitten. Die Mutter war damals — vor achtzehn Jahren — nicht wenig erbost über dieses schalkhafte „Gelübdis“. Allein, Mütter denken, und — der Himmel lenkt. Maurus Sotak wurde in den letzten Tagen von besagtem Vater, wie „Nemzet“ erzählt, thatsächlich zum Paten für den zwölften Sprößling gegeben. Das Dugend war also voll!

— Explosion an Bord. London, 8. Juni. Eine ernste Explosion ereignete sich heute früh an Bord des „Inferible“, des mächtigsten Kriegsschiffes der britischen Marine, welches gegenwärtig an der Verklängerung der Schiffswerke von Portsmouth liegt. Die Explosion fand wahrscheinlich infolge mangelnder Ventilation in einem vollen Kohlenbehälter statt. Zwei Matrosen, die zur Umschauung der Kohlen in den Behälter hinabgelassen worden waren, erlitten fürchterliche Verletzungen, — die unteren Gliedmaßen des eines blieben geradezu eine verholzte Masse, — und 15 Mann, die nahebei beschäftigt waren, wurden nach allen Richtungen hingeschleudert, wobei mehr oder minder erhebliche Verletzungen nicht ausbleiben konnten. Außer den beiden Hauptverunglückten mußten noch acht andere nach dem Hospital geschafft werden, und unter letzteren befürchtet man in drei Fällen einen tödlichen Ausgang.

— Sturmweile. Aus London berichtet man vom 8. d. M.: Gestern abends um halb 7 Uhr zog plötzlich über Derby eine außerordentlich heftige Sturmweile. Obgleich dieselbe nur wenige Sekunden ihre verheerende Wirkung ausübte, so hat sie doch während der kurzen Zeit ungeheuren Schaden angerichtet, da viele Häuser entdacht, und die stärksten Bäume entwurzelt und nach allen Richtungen hin geschleudert wurden. Etwa zwölf Personen trugen mehr oder minder erhebliche Verletzungen davon.

— Der Mörder von Montreuil. Paris, 10. Juni. Morgen wird vor dem hiesigen Schwurgericht die dunkle und verwickelte Affaire des Uhrmachers Pel zur Verhandlung gelangen. Bei dem allgemeinen Interesse, welches dieser ganz außerordentliche Fall erregen wird, halten wir es für zweckmäßig, den Leser zunächst nochmals mit den Hauptthaten bekannt zu machen. Pel, der 1849 in Savoyen geboren ist und hier seit Jahren eine der absonderlichsten Existenzen führt, steht unter der Anklage, mehrere Frauen durch Vergiftung und nachherige Verbrennung aus der Welt geschafft zu haben. Schon seit langer Zeit hat Pel den Ruf eines harten, grausamen Menschen. In den verschiedenen Quartieren, welche er bewohnte, bis er sich zuletzt in Montreuil niederließ, suchte er die üble Meinung, die man von ihm hatte, dadurch zu bekämpfen, daß er sich ein gewisses äußeres Ansehen gab und den einen erwiderte, er sei Professor an der Carbonne, bei anderen sich als Ritter verschiedener Orden aufspielte. Sein Verbrecherleben soll er 1879 in seiner Wohnung in den Ternes begonnen haben, wo er einen Pavillon mietete, der hinten im Garten einer Passage ziemlich vereinsamt lag. Hier beschäftigte er sich mit Chemie und soll verschiedene Versuche mit zwei Frauen, Marie Mahoin und Eugenie Merjer, angestellt haben, von denen die erstere ihm die Wirtin führte, während die letztere seine Maitresse war. Pel Marie Mahoin stellte sich bald Erbreehen und heftiger Durst ein; sie wurde in ein Krankenhaus transportiert und dort geheilt. Kein Mensch dachte hier daran, daß ein Vergiftungsversuch die Ursache ihrer Krankheit sein könne. Drei Wochen später erkrankte in ähnlicher Weise die Maitresse Pels. Diese blieb im Hause Pels; aber niemand weiß, was aus ihr geworden ist. Nur die späteren Vorkommnisse lassen vermuten, daß Pel hier schon die Reihe seiner Verbrechen begonnen. Bald nach diesen Vorfällen verließ Pel seine Wohnung, wo die Mörder verschwunden war, und ließ sich in der Avenue Kleber, nicht mehr als Chemiker, sondern wie früher als Uhrmacher nieder. Er machte hier die Bekanntschaft der Eugenie Buffereau, die in einem großen Delikatessengeschäft des Quartier des Champs Elysee als Verkäuferin angestellt war und etwa 4000 bis 5000 Frs. im Vermögen hatte. Am 26. August 1880 verheiratete er sich mit dieser Unglücklichen, die schon zwei Monate später infolge heftigen Erbreehens starb. Einige Tage vor ihrem Tode wurde ein Arzt zur Kranken gerufen, der sonderbarer Weise wieder nicht den letzten Verdaht hatte. Auch die Aufmerksamkeit der Polizei wurde auf den Tod der Eugenie Buffereau erst nach dem Verschwinden der Elise Bohemer, des letzten Opfers Pels, gelenkt. Die Reste der E. Buffereau sind leßthin während der Untersuchung ausgegraben worden. Obgleich die Leiche schon vier Jahre begraben ist, ist sie noch ziemlich gut erhalten, was nach den Chemikern beweist, daß in den Organen Arsenil vorhanden war. Man hat in der That diese Substanz in geringer Menge in der Leiche vorgefunden, ist aber noch nicht einig darüber, ob diese Quantität genügt, die Buffereau zu töten, und ob das Arsenil nicht vielleicht in den von ihr absorbierten Medikamenten enthalten war. Ein Jahr nach dem Tode der Eugenie Buffereau heiratete Pel Angèle Bellisle, welche eine Mitgift von einigen tausend Francs hatte. Er wollte nichts von einem Ehekontrakt wissen und suchte auf alle Weise seine Schwiegermutter dazu zu bewegen, ein Testament zu Gunsten seiner Frau aufzusetzen. Wenige Monate nach der Heirat stellte sich bei Frau und Schwiegermutter Pels, (die ebenfalls in seinem Hause wohnte,) wieder Erbreehen und Durst ein. Die beiden Frauen waren im höchsten Grade entsetzt; die Frau Bellisle hatte ihren Schwiegerjohn sofort im Verdacht unso-mehr, da dieser die polizeiliche Erlaubnis erhalten hatte, giftige Substanzen aller Art zu verkaufen, und sein Laden mit diesen gefüllt war. Die Schwiegermutter machte sich aus dem Staube und empfahl ihrer Tochter an, auf ihrer Hut zu sein. Ein Jahr nach seiner Heirat ließ sich der Uhrmacher und Chemiker Pel dann in Nanterre nieder, wo er mit einer gewissen Elise Bohemer, die ihm Geld geliehen hatte, ein

intimes Verhältnis anknüpfte. Pels Frau verließ infolgedessen

seine Wohnung und ging zu ihrer Mutter zurück. Pel, meinst man, war damit zufrieden, weil er jetzt freie Hand hatte und ungekört seine gegen die Bohemer gerichteten, verbrecherischen Absichten zur Ausführung bringen konnte. Er wechselte wieder sein Domizil und ließ sich mit der Elise Bohemer, der er nach und nach all' ihr Geld abgenommen hatte, am 21. Juni 1884 in Montreuil nieder. Die Wohnung Pels in Montreuil besteht aus einer Reihe höchst sonderbarer Zimmer. Dem Präsidenten des Schwurgerichts, der das Appartement selbst besucht hat, ist besonders ein ganz dunkles Cabinet aufgefallen, wo sich ein großer Ofen aus Backstein befindet, der vielleicht zur Verbrennung der Bohemer gedient hat. Sicher ist, daß auch sie wie alle Frauen, die mit Pel zusammenwohnten, bald nach ihrer Ankunft in Montreuil von demselben Erbreehen und demselben heftigen Durst befallen wurde. Sie wand sich auf ihrem Bette vor Schmerz und wagte keine ihrer Nachbarn zur Hilfe zu rufen, da ihr Pel den Verkehr mit diesen unterzagt hatte. Als sie eines Tages allein geblieben war, rief sie trotzdem die Frauen Chernel und Deneu, die in demselben Hause wohnten. Diese suchten ihr umsonst einige Aenderung zu verschaffen. Zehn Tage später hat man nichts mehr von der Bohemer gesehen und gehört. Die beiden Frauen Chernel und Deneu werden die beiden wichtigsten Belastungszeugen sein. Sie versichern, daß sie eines Tages, nachdem die Elise Bohemer schon verschwunden war, in Abwesenheit Pels auf eine Leiter geklettert sind und durch eine Scheibe in das dunkle Cabinet geklickt haben. Sie sahen hier das Bett der Elise in größter Unordnung; auch im Cabinet selbst lag alles durcheinander. Ueberall auf dem Boden war Eschor gestreut, als wollte man dadurch üblen Geruch beseitigen. Was aus der Elise Bohemer geworden ist, vermag indes niemand mit Gewißheit zu sagen; die Gerüche, welche die Nachbarn Pels wahrgenommen haben wollen, scheinen darauf hinzudeuten, daß Pel die Elise Bohemer stückweise in dem Ofen des dunklen Cabinets verbrannt hat, in welchem eine Zeitlang Tag und Nacht ein großes Feuer gebrannt, dessen Schmel durch die Scheiben sichtbar wurde. Die Reste, die man in dem Ofen und an einer Säge gefunden hat, mit der Pel die Leiche geteilt haben soll, sind sorgfältig geprüft und, als von animalischen Substanzen herrührend, befunden worden. Pel behauptet natürlich, daß Elise Bohemer ihn plötzlich verlassen hat in einer Drohsache, welche sie selbst in Faubourg St. Antoine geholt habe. Die Nachbarn haben indessen weder die Elise noch den Wagen gesehen, und die Chemiker glauben, daß sie in Rauch aufgegangen ist. („Fr. Blg.“)

— Eine Revolver-Herzogin. Neapel. Die „Stalie“ erzählt von einem Korrespondenten folgenden ersten Fall, über den die neapolitanischen Blätter Schweigen beobachten, obgleich derselbe großes Aufsehen erregt: Es handelt sich um eine junge und schöne Herzogin, die ihren Mann bis zur Eifersucht liebt. Von lebhaftem und romantischen Charakter, soll sie schon einmal in einem Falle von Leidenschaft mit Revolvergeschüssen ihren Gatten und dann sich selbst zu töten versucht haben. So viel ist gewiß, daß sich die schöne Herzogin nie von ihrem Revolver trennte. Vor einigen Tagen nun, während ihr Gatte in Rom weilte, befand sie sich auf einer Villa in der Provinz Molise, wo sie den Bürgermeister eines nahen Ortes zu sich einlud, der sich, wie es scheint, ein Vergnügen daraus machte, die arme Dame zu quälen, indem er ihr die Treue ihres Gatten verdächtigte und allerlei Geschichten von ihm berichtete. Ueber diesen Punkt wird die Sache verschiedentlich erzählt. Die einen sagen, daß die Herzogin in einem Anfall blinder Wut zweimal auf den Bürgermeister geschossen habe. Die anderen im Gegentheil wollen wissen, daß sich der Unglückliche angetragen habe, die arme Frau über den Verrat ihres Gatten zu trösten. Er soll sich selbst zu einer Kühnheit haben hinreißen lassen, in Folge welcher die mit Recht ausgebrachte Herzogin zwei Revolvergeschüsse auf ihn abgefeuert habe. Der Bürgermeister floh, und die Herzogin schrie ihm außer sich nach: „Haltet ihn auf! Zu Hilfe! Haltet ihn auf!“ Die Domestiken liefen herbei, und ein Feldhüter schoß auf den Flüchtling gerade, als derselbe über den Hof eilte. Der Bürgermeister stürzte, schwer verwundet, nieder, ja man sagt, daß er bereits tot, und ein Verhaftsbefehl gegen die Herzogin ausgestellt sei. Ihr Gemahl ist augenblicklich von Rom abgereist.

— Wohlthäter Kauf. Auf das Bilderauslegen versehen sich die Türken. Bei der letzten Gemäldeausstellung in Pera nämlich, — es war die dritte, die dort zustande kam, — gab es einige Delgemälde, welche die Aufmerksamkeit hochgeachteter Türken auf sich zogen und von diesen außergewöhnlich bewundert wurden. Besonders drei der Gemälde, unter welchen das eine einen toten Löwen vorstellte, an dem sich die Nagelgeier labten, schienen sie zu fesseln. Einer der Beschauer war Bahri Pascha, damaliger Polizeipräsident von Pera; er erklärte sich gewillt, die drei Bilder zu kaufen, falls sie zu seinen anderen Gemälden passen sollten. Um dies zu konstatieren, wurden sie ihm zugesandt; die definitive Antwort sollte bereits am folgenden Mittage erstellt werden. Die Schöpfer der betreffenden Gemälde warteten einen Tag, zwei Tage, — die ersuchte Antwort traf nicht ein. Endlich begab sich eine Deputation zu Bahri Pascha. Der Polizeipräsident war unzufrieden; aber einer seiner Beamten erklärte den nicht wenig erstaunten, daß die Bilder — konfisciert worden seien, da sie auf die Zügel der Türkei Anspielung machten. Der Kranke oder tote Löwe sei offenbar das Sinnbild des geschwächten osmanischen Reiches, während die europäischen Mächte in den Geiern vertreten seien. Weder Bitten noch Drohungen fruchteten. Die Bilder waren verschwendet und sind bis heute nicht wieder zum Vorschein gekommen. Die Maler haben natürlich Angst bekommen vor der von den Türken so vorzüglich geübten Kunst des Bilderauslegens und sind einer öffentlichen Ausstellung ihrer Werke daher wenig mehr geneigt.

— Ein kostbarer Globus. Der englische Reisende Arthur Arnold, der kürzlich vom Schah empfangen wurde, entwirft folgende Schilderung von dem Globus, den sich Kaiser Eddin für sein Audienzszimmer hat anfertigen lassen. Dieser Globus hat einen Durchmesser von achtzehn Zoll und ist über und über mit Edelsteinen bedeckt. So sind die Meere auf demselben durch Smaragde dargestellt, die ein mildes, grünes Licht ausstrahlen, während das heiße Afrika wieder aus Rubinen zusammengesetzt ist, die ein helles, rotes Licht verbreiten. Die Oberfläche der Vereinigten Staaten Amerikas besteht wieder aus Diamanten, die Indiens aus Amethysten, die Oesterreich-Ungarns aus Brillanten und Saphiren, die Frankreichs gleichfalls aus Saphiren u. s. w. Dieser Globus ward in Lehman unter strenger militärischer Aufsicht angefertigt, und die dazu erforderlichen Juwelen wurden sogar aus Indien, Arabien und den Diamantenfeldern Süd-Australas herbeigebracht. Der Wert dieses Globus soll den eines kleinen Königreichs aufwiegen.

In allen Buchhandlungen zu haben:
**Lehrbuch zum kaufmännischen
Briefschreiben,**

enthaltend:
Geschäftsaufträge aller Art, 125 kaufmännische Musterbriefe und statistische Tabellen über 100 der größten Städte Deutschlands. Von Wilh. Trempenau.
Zweite verbesserte Auflage. Preis 2 Mk.
Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

Pianinos Monatl. sch. v. 15 Mk. ab-
jährl. 3. Fabrikpreis. u. oh.
Kaufschl. in d. seit 1822 gegr.
u. 1827 prämiert. Fabrik Wesselftr. 10.

Elastische Saugebisse.
Bewährter Zahnersatz. D.-R.-Patent 23047.
Vorzüge: Unzerbrechlichkeit, vorzügl. Fest-
halten ohne Klammer; naturgetr. Aussehen u.
Brauchbarkeit garantiert. Auch Umarbeitungen
nur bei Hof Zahnarzt **Dr. v. Guérard,**
Leipzigerstr. 133. I.

Zahn-Arzt, Dr. Schröder, Friedrichstr. 182,
K. Zahn, Plomb. etc. schmerzlos. — Per-
sonl. Sprechst. 10—1 und 3—5.

Keine grauen Haare mehr.

**Schwarzlose's
Nuss-Extract-
Haarfarbe**

in blond, braun und schwarz
färbt das Haar echt und ist
unschädlich. Ein Attest darüber vom
verehrten Gerichts- und Handelsge-
richter liegt jeder Flasche bei.
Durch diese Haarfarbe erhält jedes er-
grauete Haar sofort seine frühere natür-
liche Farbe in blond, braun oder schwarz
wieder.

Die Anwendung ist höchst einfach und
die Wirkung zuverlässig.

Fl. 2, 3 und 6 Mk., je nach Größe.
Zusammen mit Kamm, Bürste u. 1 Mk. extra.
Nur echt bei den Fabrikanten

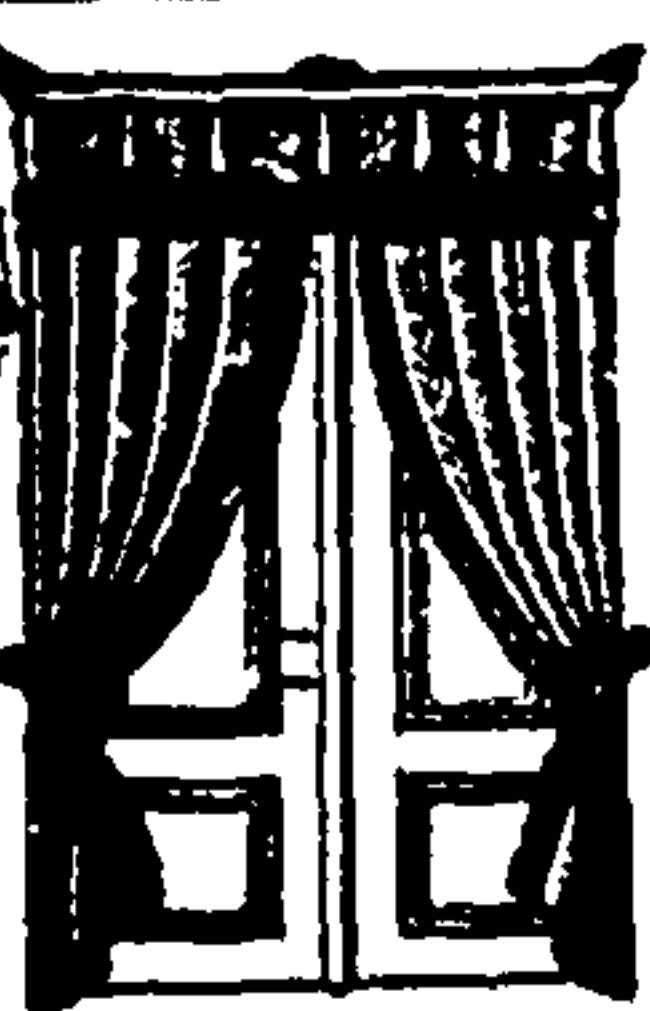
**Franz Schwarzlose, vorm. A. Thieme &
Co., Leipzigerstr. 56, neb. d. Colonad.**

**Max Schwarzlose, Hoflieferant, König-
strasse 59, neben der Hauptpost.**

**J. F. Schwarzlose Söhne, Hofl. S. K. K. H.
d. Kronprinzen, Markgrafenstr. 29.**

**Schwarzlose, vormals Ad. Heister, Frie-
drichstr. 183.**

Preis Courante gratis u. franco. Auf-
träge nach außerhalb werden prompt
effektuiert.



F. Naue,
Elsasser Strasse 72.
Spezial-Geschäft
für
Möbelstoffe, Plüsch, Tisch-
decken, Teppiche, Läufer-
stoffe, Gardinen, Sopha-
stühle und Möbelposamenten
sowie sämtliche Polster-
materialien.

**Preussische Hypotheken-Actien-
Bank.**

Die am 1. Juli 1885 fälligen Pfand-
brief-Coupons werden vom 15. Juni a. cr.
ab an unserer Casse, Behrenstr. 53, eingelöst.
Berlin (W.) im Juni 1885.
Die Hauptdirection.

Die rechtswissenschaftlichen
Leitartikel der
Berliner Gerichtszeitung,
systematisch geordnet und
mit einem alphabetischen
Register versehen, sind in
neuer Bearbeitung in be-
sonderer Sammlung er-
schienen

„Im Deutschen Gerichtshof“
Band I 1 Mk.
II 1 Mk.
III 1,50 Mk.

und durch jede Buchhand-
lung sowie durch die Ex-
pedition der Berliner Ge-
richtszeitung zu beziehen.
Allen denen, welche sich
für Rechtskenntnis inter-
essieren, seien diese
Bücher, welche in zuver-
lässiger, gemeinverständ-
lichen Weise über die wich-
tigsten Rechtsverhältnisse
Ankunft geben, em-
pfohlen.

Berliner Hofbräu-Park.

Größtes und schönstes Sommer-Etablissement im Osten Berlins.
Frankfurter-Allee 72/74. Ecke Thier-Str.
Direkte Pferdebahnverbindung n. Molkenmarkt, Rathaus und Alexanderplatz.
Sonntag, den 14., und Montag, den 15. Juni cr.:

Grosses Militair-Concert

vom Musikcorps des II. Garde-Infanterie-Regiments. Regl. Stabskapellmeister Herr Neese.
Anfang 4 Uhr. Entree 20 Pf.
Electriche Beleuchtung des ganzen Etablissements.
Bereinen und Gesellschaften empfehle mein Etablissement zur unentgeltl. Benutzung.

Goldene Medaille Garantie gegen schales Bier. Goldene Medaille
Blechschild's Patent-Spund-Ventile mit Aufstreiner.
„Bier nur direct vom Fass.“

Alle Bierdruckapparate überflüssig!

Preis M. 1,75 bis M. 6,50.
Prospect und Preis-Courant gratis und franco.

Oscar Blechschmidt,
Berlin SO., Mariannenplatz 15.

Günstige Gelegenheitskäufe für Möbel

bietet für Möbelhändler, Hotelbesitzer und Private die
Central-Möbel-Halle, Spandauerstr. 49, I. Et.,

u. Andern: Kleiderspinde 9 Zhlr., Speise- u. Sophaspise 3 Zhlr., Spiegel, Stühle 1 Zhlr.,
Sophas in allen Farben 8 Zhlr., Waschtische 7 Zhlr., Bettstellen m. Matratzen 5—14 Zhlr.,
Spiegelspinde, Kommoden, Waschtiseltische 3—10 Zhlr., Plüschgarnitur. 40 Zhlr., Rips
35 Zhlr., Modestoff 25 Zhlr., Glinberbüreau 30 Zhlr., Marmorbüfets 40 Zhlr. u.

Bad Landeck in Preussisch-
Schlesien.

Bahnstationen: Glatz, Camenz, Patschkau. Seit Jahrhunderten bewährte Schwefel-
Natriumthermen von 23 1/2 R., besonders angezeigt bei Krampfen- und Nervenerkrankheiten,
Trinkquellen, Wannen-, Basen-, Moorbäder, Inne- u. Aussen-Douchen, Apponviller Kolkrol,
irisch-römische Bäder, alle fremden Mineralwässer. 1400' Seehöhe: gegen Norden und Osten
durch Höhenzüge geschützt. Klimatischer Kurort. Herrliche, ausgedehnte Waldpromenaden
dicht am Bade. — Besuch über 6000. Concert. Theater täglich. Restaurationen vorzüglich. Kar-
seit: 1. Mai bis October. Die Badverwaltung. B. R. A. C. Bürgermeister.

Für 3 Mk. das Stück

werden verkauft: Acht silberne Broches neuer
Facen, die überall 6—8 Mk. kosten. Echte
Bernstein-Broches, die überall 7—9 Mk. kosten.
Cuirre poli-Salon-Lampen, die überall 7 Mk.
50 Pf. kosten; ebenso hochfeine Terracotta- u.
Porzellan-Nippesachen, hochfeine Korb-, Glas-
u. Porzellan-Waaren, Vogelbauer mit Crystall-
Glascheiben, Haus- und Küchengeräthe, Damen-
Necessaires in Plüsch u. Album, Lederwa-
ren, Crystall-Thermometer, geschmückte Holz-
waaren, Atlas-Fächer m. Goldstickerei, Spiel-
waaren, Hüpfen, sowie Hunderte anderer Ar-
tikel zu dem unglaublich billigen Preise von
3 Mark das Stück.

Leipzigerstr. 131, vis-a-vis dem Reichstags-
gebäude, Belle Allianceplatz, 102, nahe am
Leipzigerstr. 97, I. Etage.

Engros. L. Brockmann. Export.
Nach außerhalb gegen Vorbereisung
oder Nachnahme. Verpackung zum Selbst-
kostenpreis.

**Leihhaus-Ausverkauf,
72. Jägerstr. 72.**

zwischen Kanonier- u. Mauerstr.
heute u. folgende Tage von 8—8 Uhr schlei-
niger Spottbillig. Verkauf verfallener u. wenig
getragener Friedrichstädter

Herren-Garderoben
anerkannt größtes Lager Berlins. Desgleichen
Damen-Mäntel und Burtschen-Sachen.

Poliz. conc. Leihhaus.
Die Direction.

Gummiartikel jeglicher Art empfiehlt
und versendet in be-
kannter Güte **E. Kroening, Magdeburg,**
Vertreter nur besten engl. und französ. Fa-
brikat. Neuester Catalog erschien soeben,
welchen gratis gegen Erstattung des Porto's
von 10, resp. 20 J. versende.

Grosse Verloosung

von
**Pferden, Equipagen, Silber-Gegenständen u. zu
S Hannover.**

Ziehung: 6. Juli d. J.

Hauptgewinne **10,000, 5000, 4000, 2 mal 3000** u. u.
1050 Gewinne i. **10,000**

Zooße a 3 Mk. (11 Zooße für 30 Mk.) empfiehlt
A. Aschenheim, Berlin W., Friedrichstr. 85

zw. u. d. Linden u. Behrenstraße u. die durch Plakat kenntlichen Verkaufsstellen.

**Fünfjähriger qualvoller Bronchial-Katarrh, Keh-
kopf- und Verdauungs-Leiden geheilt durch
Johann Hoff's Malzextrakt-Gesund-
heitsbier, Malz-Chokolade und Brust-Malz-
Bonbons.**

Herrn **Johann Hoff**, alleinigen Erfinder der Malzpräparate
in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1,

Da meinem Sohn Ihr Malzextrakt sehr gut bekommt und sein Appetit sich
sehr gebessert hat, so wollen wir jetzt mit konzentriertem Malzextrakt fortfahren, und
bitte ich daher um Zusendung desselben für 2.00, sowie auch von Malz-Chokoladen-
Pulver für 5 Mk. gegen Nachnahme. **Kolshorn, Steuerassessor.**

Ich leide seit 5 Jahren an Verdauungsschwäche, mein Arzt rief mir die
Anwendung Ihres Malzextrakt-Gesundheitsbieres als bestes Mittel dagegen; ich habe
auch schon ein Duzend Flaschen verbraucht und fühle, daß es mir wohlthut.
J. Vollmann, Schneidermeister.

Daß der Schneidermeister **Vollmann**, hier, des Malzextrakt-Gesundheits-
bieres von **Johann Hoff** bedarf, da er an hochgradiger Verdauungsschwäche
leidet, wird demselben hierdurch bezeugt. **Dr. Haasemann in Greifswald.**

Preise ab Berlin: 13 Flaschen Malzextrakt-Gesundheitsbier 7,30 Mk., ver-
sandgemäß verpackt 8,80 Mk., 28 Flaschen 17,80 Mk., 34 Flaschen 20,90 Mk.,
58 Flaschen 33,30 Mk., 120 Flaschen 68,00 Mk. — Concentriertes Malz-Extrakt, mit
und ohne Effen, a Flasche 3 Mk., 1,50 Mk. und 1 Mk. — Malz-Gesundheits-Cho-
lolate, I. a Pfd. 3,50 Mk., II. a Pfd. 2,50 Mk. — Effen-Malz-Chokolade, I. a Pfd. 5 Mk.,
II. a Pfd. 4 Mk. (Von 5 Pfd. an Rabatt.) — Malz-Chokoladen-Pulver a Büchse
1 Mk. und 1/2 Mk. — Brust-Malz-Bonbons a 80 Pf. u. 40 Pf. pro Duzent. —
Unter 3 Mk. wird nicht verpackt. 1060

Diga!

(Voll-Rarität.)
Diga, Diga, am Sonnabend früh
Nacht un're Fabrik eine feine Partie,
Es geht nach Wannsee — Du weißt ja, bei
Reiffen,

Da is es jemäthlich — das wirste begreifen!
Weil uns nu verknüppert ein liebedes Band,
Schreib' ich Dir per Stephan heut unter der
Sand:

Zieh' an das „Gedänte“ mit der Polonaise
Und mach' um den Hals eine rothseid'ne
Fratze.

Dann steck Dir an die neuen zwei Köpfe,
Zieh' gelbseid'ne Handschuh an mit 2 günd
Knöpfe —

Bergiß nicht den Hut mit der Seidenbordüre
Und Sorge für eine recht große Tournüre —
Sturzum, Du mußt riesig nobel erscheinen,
Ich mache natürlich, wie immer, den Feinen,
Denn gestern versorgte mich billig mit Glanz
„Die Goldene Hundert und zehne“!

Dein Franz!
Ueber 10000 engl. Jaquet- u. Rod-
Anzüge von 16, 18, 20, 22, 24, 27, 30, 36,
38, 40 Mk. Prima. 8000 Sommer-Pale-
tots, in reistollenen Stoffen, von 15, 18,
20, 22, 24, 27, 30 Mk. Prima. 6000 Hosen
und Westen, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 15, 18 Mk.
Prima. Alpaca- u. Zurntuch-Jaquetts
von 2 Mark an. Knaben-Anzüge in
Wach- u. Wolstoffem auffallend billig.

„Goldene 110.“
„Berliner Concurrnz-Verein,“
nur allein

110 Leipzigerstr. 110.

Auf Hausnummer „110“ bitten wir zu achten.
Sonntags auch Abends geöffnet.

Künstl. Zähne, schmerzlos, Plomb. m. Gold,
Dr. Veil, Kochstr. 54. Allein im Ausl. approb.

Jedes Hühnerauge,

Hornhaut und Warze wird in kürzester
Zeit durch blosses Ueberpinseln mit dem
rühmlichst bekannten, allein echten
Radlauer'schen Hühneraugenmittel aus
der Rothen Apotheke in Posen sicher
und schmerzlos beseitigt. Carton mit
Flasche und Pinsel = 60 Pf.

Dépôt in Berlin in allen Droguenhand-
lungen.

Dr. C. Mittelbrandt, pract. Zahn-Arzt, Dres-
denerstr. 43, s. schmerzlos ein künstl. Zähne,
Plomben in Gold u. Emaille.

**Specialarzt
Dr. med. Meyer,**

Berlin, Leipzigerstrasse 91,
heilt nach einer glänzend bewährten, ein-
fachen, wissenschaftlichen Methode alle syphili-
tischen Geschlechts-, Frauen- und Haut-
krankheiten, sowie namentlich Mannes-
schwäche, auch in den hartnäckigsten
Fällen, ohne Berührung des Patienten,
schnell, radikal und schmerzlos. Zu sprechen
von 10—2 und 4—6 Uhr. Auswärtige
mit gleichem Erfolg brieflich.

Syphilis

Weißl., Blasenleid., Keifen,
Flechten, Wunden etc. in allen
Fällen heilt schnell u. gründl. Drog.
Brühe, Alt-Jacobstr. 100, 8-8, Sonnt. 8-6 a. briefl.

Drog. Steinkamp, II. Frankfurterstr. 17. II.
9-1, 5-8, Sonnt. 9-3. Syphilis u. Ausl.,
Manneschw. spec. alte Fälle, unbedingt. Erf.
Ohne Quecksilber u. Einspritzung.

Klinik

gründl. Heil- u. Geschl.-, Haut-, Aus-
lässe, Schwäche u. Dr. Rosenfeld,
Zimmerstr. 65; 9-1, 5-7. A. briefl. Prosp. grat.

Ehre dem Ehre gebührt!

Mein langjähriges Magen- und Lungenleiden
mit gelbem Auswurf, welcher sich auch noch
schraubend entfernte, Luftmangel, Bellemmung,
Stichen, Schwindel, Fieber, Angst, Herzklopfen,
Druck, Vollsein und stois Uebelkeit, artete noch
zum Unterleibsleiden mit heftigem Unterleibs-
krampf zur Brust nach dem Rücken ziehend,
auch zur starken Stuhlverst. mit Schleimabfluß
aus. Meinem Ableben dadurch entgegengehend,
wandte ich mich an Herrn **Selle**, Droguist,
Dresdenerstr. 116, 1. Et. Herr **Selle** beseitigte
meine Leiden alle, wofür ich Herrn **Selle** hier-
mit meinen herzlichsten Dank abstatte.
Frau **Pretzel**, Weissensee, Falkenbergstr. 28.

Special-Arzt **Berlin,**
Dr. Meyer **Kronen-**
Strasse 26, 2 Tr.

heilt Syphilis u. Manneschwäche, Weissfl. u.
Ganttrauf. u. langjähr. bewährte Methode,
bei frühen Fällen in 8 bis 4 Tagen; veraltete u.
verzweif. Fälle ebenf. in sehr kurzer Zeit. Sono-
rar mß. Nur von 12—2, 6—7 Uhr. Aus-
wärt. mit gleich. Erfolg briefl. u. verschlag.
Syphilis, Weissfl., Flechten, Fäulbel u. s. h. s. h.
Brandenburgstr. 89, 1 Tr., v. Arn. 8—8 u.
Druck von Wolf Rademeyer, Berlin, Kochstr. 22.